

## Protokoll

Sitzung Nr.	5
Datum	<b>31. August 2022</b>
Ort	Aula Sekundarstufe I
Zeit	19:30 Uhr bis 21:20 Uhr

Vorsitz	Matthias Widmer	parteilos (FDP)
Mitglieder	Annamaria Badertscher	GFL
	Flavio Baumann	GFL
	Andrea-Julien Bersier	SP
	Marco Bucheli	SVP
	Andreas Buser	GLP
	Claudia Degen	parteilos (GFL)
	Monika Flückiger	SP
	Raymond Känel	Die Mitte
	Ruth Kaufmann	parteilos (GFL)
	Peter Nussbaum	parteilos (SVP)
	Fritz Pfister	parteilos (SVP)
	Marcel Remund	FDP
	Stefan Ritter	SVP
	Hans Jörg Rothenbühler	Die Mitte
	Simon Rubi	GLP
	Esther Schwarz	SP
	Petra Spichiger	SP
	Karin Steiner	SP
	Marceline Stettler	parteilos (GFL)
	Ulrich Thierstein	SVP
	Armin Thommen	GLP
	Annette Tichy	parteilos (GFL)
	André Tschanz	EVP
	Samuel Tschumi	SVP
	Bruno Vanoni	GFL
	Dominique Romana Vögeli	SP
	Niels Volken	FDP
	Karin Walker	EVP
	Romana Wolfsberger	fdU
	Markus Wüest	SP
	Markus Wüthrich	SVP
	Stefan Zingre	parteilos (SVP)
Anzahl Anwesende	33	
Abwesend	Markus Bacher	FDP
	Martin Emmenegger	SVP
	Michael Fust	SP
	Ratheeshan Gunaratnam	SP
	Sarah Hadorn	GLP
	Jürg Kohler	SVP

	Niklaus Marthaler	SVP
Vertreter des Gemeinderats	Daniel Bichsel (SVP), Gemeindepräsident Mirjam Veglio (SP), Vizegemeindepräsidentin Peter Bähler (SVP) Markus Burren (SVP) Martin Köchli (Die Mitte) Edi Westphale (GFL)	
Abwesend	Katja Wüest (SP)	
Beigezogen	-	
Sekretär	Stefan Theodor Sutter	
Protokoll	Priska Iseli	
Anzahl Zuhörende	3	
Anzahl Medienvertretende	-	

---

## Traktanden

### Nr. Bezeichnung

1. Mitteilungen
2. Genehmigung Traktandenliste
3. Protokollgenehmigung
4. Betreuungsgutscheine für familienexterne Kinderbetreuung, definitive Einführung  
Departement Soziales und Gesundheit
5. Reglement für die öffentliche Sicherheit, Änderung  
Departement Sicherheit und Integration
6. Postulat Flavio Baumann (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Finanzierung der PV-Anlagen mit Solarify», Erheblicherklärung  
Departement Bau und Umwelt
7. Interpellation Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Ausstieg aus fossilem, insbesondere russischem Gas: Was tut bzw. plant der Gemeinderat?», Antwort  
Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung
8. Interpellation Marco Bucheli (SVP) und Mitunterzeichnende betreffend «Erschliessung des Gemeindegebietes mit Fernwärme», Antwort  
Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung
9. Einfache Anfrage Esther Schwarz (SP) betreffend «Bearbeitungsstand des Postulats Thomann betr. Zugang zum Sportzentrum Hirzenfeld», Antwort  
Departement Planung
10. Parlamentarische Eingänge

## GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Matthias Widmer  
Präsident

Stefan Sutter  
Sekretär

Priska Iseli  
Protokollführerin

Traktandum 1	Beschlusnummer 32	Geschäftsnummer 2304	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

## Mitteilungen

### Begrüssung

**GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP):** Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse euch zur Augustsitzung. Die Sitzung ist eröffnet.

Ich begrüsse den Gemeinderat, Vertreterinnen oder Vertreter der Presse sind keine anwesend, aber es hat Zuhörerinnen und Zuhörer, herzlich willkommen.

Es sind mehrere Abmeldungen eingegangen: Markus Bacher (FDP), Martin Emmenegger (SVP), Michael Fust (SP), Ratheeshan Gunaratnam (SP), Sarah Hadorn (GLP), Jürg Kohler (SVP), Niklaus Marthaler (SVP) und vom Gemeinderat Katja Wüest (SP).

Das führt zur einmaligen Situation, dass wir für heute Abend zwei neue Stimmzählerinnen oder Stimmzähler suchen. Gibt es Vorschläge?

**Petra Spichiger (SP):** Die SP schlägt Esther Schwarz als Stimmzählerin vor.

**Marco Bucheli (SVP):** Die SVP schlägt Ueli Thierstein als Stimmzähler vor.

**GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP):** Somit sind die beiden vorgeschlagenen Personen als Stimmzählende für heute Abend gewählt.

## Mitteilungen

**GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP):** Am 10. September findet die GGR-Reise statt, 26 Personen haben sich angemeldet. Ein paar wenige haben noch keine Rückmeldung gegeben. Wir wären froh, wenn ihr euch kurz meldet, ob ihr teilnehmt oder nicht.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Ich kann euch heute Abend über den Bericht des Kontrollbesuchs des Regierungsstatthalteramts Bern-Mittelland bei der Gemeinde Zollikofen informieren. Der Kontrollbesuch findet bekanntlich alle vier Jahre statt, dieses Jahr war das am 4. Juli. Im Posteingang ist die schriftliche Berichterstattung dazu eingegangen. Kurz möchte ich darüber berichten. In der Gesamtbeurteilung, ich zitiere: «Es wird festgestellt, dass die Einwohnergemeinde Zollikofen zum Zeitpunkt der Überprüfung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ordnungsgemäss geführt und verwaltet wird, wobei die vorstehenden Empfehlungen vorbehalten bleiben. Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse in den genannten Bereichen haben wir keine Mängel oder Unregelmässigkeiten festgestellt, welche weitergehende Untersuchungen nach sich ziehen könnten.»

Bei den Empfehlungen handelt es sich um zwei Punkte. Einerseits, dass wir alle Erlasse der Einwohnergemeinde, die älter als zehn Jahre sind, regelmässig auf ihre Gültigkeit und Aktualität hin prüfen. Andererseits ist aus dem Bereich Öffentliche Sicherheit, im Zusammenhang mit den erkannten Gefahren resp. aus der Gefahrenanalyse zum einen die Gefahr AKW und zum anderen die Gefahr Stromausfall erkannt worden. Die Erkenntnisse aus den durchgeführten Übungen zu diesen beiden Themen müssten im Massnahmenplan noch ergänzt werden. In dem Zusammenhang ist zudem die Frage aufgetaucht bezüglich der Zivilschutzorganisation Bern plus, sie übernehmen für uns den Bereich des Zivilschutzes, ob die Liste der lokalen Kulturgüter ohne Gebäude vorhanden sei. Das werden wir noch abklären.

In den Schlussbemerkungen schliesst die Regierungsstatthalterin Bern-Mittelland: «Wir bedanken uns bei allen Beteiligten der Einwohnergemeinde Zollikofen bestens für ihr Engagement und die angenehme Zusammenarbeit während des ganzen Jahres. Der Einwohnergemeinde Zollikofen wünschen wir weiterhin eine erfolgreiche Entwicklung». Danke für die Kenntnisnahme.

**Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP):** Ich habe zwei Veranstaltungen, auf welche ich euch gerne hinweisen möchte: Der erste Termin ist bereits nächsten Samstag, am 3. September. Der Tag der offenen Tür bei der Schulraumerweiterung Oberdorf findet statt von 10.00 bis 12.00 Uhr, um 10.00 Uhr findet noch eine kurze Ansprache des Gemeindepräsidenten und von mir als zuständige Gemeinderätin statt. Ihr seid herzlich willkommen, das Gebäude von innen zu besichtigen.

Genauso herzlich eingeladen seid ihr für den öffentlichen Anlass der 2. Klimatage unter dem Motto «20 Jahre Energiestadt Zollikofen» am Dienstag, 13. September um 18.30 Uhr in der Aula der Sekundarstufe I. Es finden drei Referate statt: Fragen und Austausch zu den Themen Schwamm-Stadt (Nutzung von Regenwasser), zu Solarify und zum Wärmeverbund Zollikofen.

Traktandum 2	Beschlussnummer 33	Geschäftsnummer 2289	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	-----------------------	-------------------------	----------------------------

### **Genehmigung Traktandenliste**

#### **Beschluss**

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 3	Beschlussnummer 34	Geschäftsnummer 2303	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	-----------------------	-------------------------	----------------------------

### **Protokollgenehmigung**

#### **Beschluss**

Das Protokoll vom 18. Mai 2022 wird genehmigt.

Traktandum 4	Beschlussnummer 35	Geschäftsnummer 638	Ordnungsnummer 05.02.04.05
-----------------	-----------------------	------------------------	-------------------------------

### **Betreuungsgutscheine für familienexterne Kinderbetreuung, definitive Einführung**

#### **Ausgangslage**

Mit Beschluss vom 28. August 2019 des GGR Zollikofen wurde per 1. August 2020 in Zollikofen das System der Betreuungsgutscheine zur Finanzierung einer bedarfsgerechten familienexternen Kinderbetreuung eingeführt. Auf eine Kontingentierung oder weitere Zulassungsbeschränkungen wurde wie durch den Kanton empfohlen verzichtet. Es wurde ein Verpflichtungskredit für die Selbstbehaltskosten von Fr. 532'900.00 für die Betreuungsgutscheine der Kindertagesstätten (Kitas) sowie ein Verpflichtungskredit von Fr. 165'000.00 für die Betreuungsgutscheine der Tageseltern, aufgeteilt auf die Jahre 2020 bis 2022, bewilligt. Die Gemeinden können Kosten für familienergänzende Betreuungsangebote mit dem kantonalen Lastenausgleich abrechnen, wenn sie das System der Betreuungsgutscheine anwenden.

Im Grundsatz ging es bei der Ablösung des früheren Finanzierungssystems um einen Wechsel des Subventionierungsmodells. Während im früheren System die Anbieter direkt subventioniert wurden und so eine beschränkte Anzahl Plätze stark verbilligt anbieten konnten, erhalten heute die Erziehungsberechtigten direkt mit einem Betreuungsgutschein einen Geldwert, welcher nicht mehr an einen bestimmten Anbieter gebunden ist. Die Abgabe der Betreuungsgutscheine erfolgt auf der Basis der persönlichen und finanziellen Situation der Erziehungsberechtigten.

Vor der Ausgabe von Betreuungsgutscheinen wurden in Zollikofen zuletzt 39 subventionierte Kita-Plätze und 35'550 subventionierte Betreuungsstunden Tagespflege pro Jahr angeboten. Davon konnten rund 90 Kinder in einer Kita und rund 50 Kinder durch Tageseltern betreut werden. Es bestanden Wartelisten von 10 Kindern für Tageseltern, 62 Kinder für einen subventionierten Kita-Platz sowie 11 weitere Plätze für private nicht subventionierte Plätze (Stand Dezember 2018). Subventionierte Angebote ausserhalb von Zollikofen konnten nicht beansprucht werden.

Seit Einführung des Systems Betreuungsgutscheine können Erziehungsberechtigte ihre Kinder an einem beliebigen Ort im Kanton Bern, beispielsweise am Arbeitsort, betreuen lassen. Die Eltern mit Wohnsitz in Zollikofen müssen vorgängig selbständig einen Betreuungsplatz in einer Kita oder bei einer Tageselternorganisation suchen und anschliessend bei der Gemeinde Zollikofen ein Gesuch stellen. Nach Prüfung des Anspruchs erhalten sie einen Gutschein, welchen sie bei der Kita oder der Tagesfamilienorganisation ihrer Wahl einlösen können. Die Anbieter werden dann die Betreuungskosten, abzüglich dem Wert des Gutscheins, den Erziehungsberechtigten in Rechnung stellen. Den Wert des Gutscheins stellt der Anbieter der ausstellenden Gemeinde in Rechnung.

Mit der Einführung der Betreuungsgutscheine mussten keine Wartelisten mehr geführt werden. Im ersten Jahr (2020/2021) konnten 171 Kinder durch eine Kita und 38 Kinder durch Tageseltern betreut werden. Im darauffolgenden Schuljahr konnten bisher 166 Kinder in Kitas und 29 Kinder durch Tageseltern betreut werden.

Der Kanton begrenzt die Anzahl mitfinanzierter Gutscheine nicht und fördert so ein bedarfsorientiertes Angebot. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, durch eine Kontingentierung die Leistungen zu beschränken. Aufgrund der bisher erfolgreichen Umsetzung des Betreuungsgutscheine-Systems unter Einhaltung der gesprochenen Verpflichtungskredite ist auch in Zukunft auf eine Kontingentierung und Zulassungsbeschränkungen zu verzichten. Diese hätten insgesamt unerwünschte Folgen für die Gemeinde. So würde beispielsweise das Fehlen von bezahlbaren Betreuungsplätzen mit einhergehendem Verzicht auf eine Erwerbstätigkeit zu tieferen Steuereinnahmen führen. Zudem müsste bei fehlenden subventionierten Betreuungsplätzen die Sozialhilfe die Vollkosten tragen, wo eine externe Kinderbetreuung aus Gründen des Kinderschutzes angezeigt ist. Schliesslich müsste auch ein hoher Verwaltungsaufwand geleistet werden, um die Vorgaben zu prüfen, Wartelisten zu führen etc. Positiv auswirken könnte sich die Kontingentierung in Zusammenhang mit der unmittelbaren Teilfinanzierung dieser Betreuungsgutscheine, indem der Selbstbehalt der Gemeinde günstiger zu stehen käme. Insgesamt dürften jedoch die Nachteile einer Kontingentierung und/oder Zulassungsbeschränkung überwiegen, was der Standortattraktivität Zollikofens abträglich wäre.

Mit den eingesetzten 20 Stellenprozenten für die administrativen Aufgaben im Zusammenhang mit der Prozess-Plattform KiBon (Software-Lösung des Kantons) konnten die nötigen Aufgaben bewältigt werden, auch wenn der Arbeitsanfall über das Jahr verteilt sehr unterschiedlich war.

## **Rechtsgrundlagen**

- Gemeindegesetz, GG vom 16. März 1998 (BSG 170.11); Art. 61 und Art. 62
- Gemeindeverordnung, GV vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 107
- Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe, SHG vom 11. Juni 2001 (BSG 860.1)
- Gesetz über die sozialen Leistungsangebote, SLG vom 9. März 2021 (BSG 860.2)
- Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung, FKJV vom 24. November 2021 (BSG 860.221)
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 lit. a, Art. 50 und Art. 59 Abs. 2

## **Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen**

Das vorliegende Geschäft hat direkten Bezug zum Leitbild (Wir setzen uns für gute Infrastrukturen ein; Wir fördern eine qualitätsvolle und nachhaltige Ortsentwicklung, die Wohnen und Arbeiten an

einem Ort ermöglicht) und steht im Einklang mit dem Umsetzungsprogramm 2022 (Punkt 4.1: Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern).

### Finanzielle Auswirkungen

Das neue System verursacht zum einen Kosten für die Selbstbehalte der Gemeinden, zum anderen ergeben sich neue Aufgaben bei der Bearbeitung des Systems und damit zusätzlich Personalkosten.

#### Betreuungsgutscheine

Es handelt sich um eine Verbundaufgabe zwischen Gemeinde und Kanton. Die Kosten werden je zur Hälfte von allen Gemeinden und dem Kanton (Lastenausgleich Sozialhilfe) getragen. Zusätzlich haben die Gemeinden im Bereich familienergänzende Betreuungsangebote vorab einen Selbstbehalt von 20 % zu tragen.

Zur Berechnung der nötigen jährlichen Verpflichtungskredite für die Selbstbehalte während des Piloten von drei Jahren wurde daher von den früheren Kosten bzw. Verpflichtungskrediten zuzüglich 50 % ausgegangen. Es wurden folgende Selbstbehalte für die Gemeinde errechnet:

Jahr	<i>in Franken</i>	Schätzung im Bericht und Antrag GGR (Aug. 2019)	Budgetwert	Rechnung
Jahr 2020 (5/12)		120'400.00	140'770.00	126'960.93
Jahr 2021		288'750.00	288'790.00	267'520.46
Jahr 2022		288'750.00	288'790.00	offen
Total		697'900.00	718'350.00	

Für das erste Jahr (1. August bis 31. Dezember 2020) resultierte ein Selbstbehalt für die Gemeinde von Fr. 126'960.93. Für das zweite Jahr (2021) belief sich der Selbstbehalt auf Fr. 267'520.46.

Die zukünftige Kostenentwicklung hängt von der Angebotsnachfrage ab und wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. So spielt die wirtschaftliche Lage ebenso eine wichtige Rolle wie die Anzahl Kinder im Vorschulalter. Aktuell ist von einer etwa gleichbleibenden prozentualen Nachfrage auszugehen. Bei einem Bevölkerungszuwachs in der Gemeinde ist davon auszugehen, dass auch die Betreuungskosten etwa im gleichen Verhältnis steigen werden. Unter Berücksichtigung der steigenden Wohnbevölkerung ist künftig mit jährlichen Kosten in der Höhe von rund Fr. 280'000.00 zu rechnen. Da der jährliche Selbstbehalt über Fr. 150'000.00 liegt, ist für eine unbefristete Weiterführung eine Volksabstimmung nötig.

#### Personalkosten

Die Personalkosten für die Stellenaufstockung wurden ab dem Jahr 2020 ins Budget aufgenommen. Die Gehaltskosten (inkl. Sozialleistungen) für 20 Stellenprozent haben jährlich wiederkehrende Kosten von rund Fr. 17'100.00 zur Folge.

### Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die administrativen Tätigkeiten rund um die Betreuungsgutscheine (Anmeldung, Prüfung, Vergabe, Mutationen) in die Abteilung Bildung haben sich als sinnvoll und praktikabel erwiesen. Zudem besteht in Zukunft die Möglichkeit, auch das Anmeldeverfahren für die Tagesschule über die vom Kanton zur Verfügung gestellte Software KiBon abwickeln zu können. Um die daraus resultierenden Synergien in der Verwaltung nutzen zu können, muss dies an derselben Verwaltungsstelle vollzogen werden.

## Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Der wirtschaftliche Nutzen von gut ausgebauten Angeboten im Bereich der familienergänzenden Betreuung ist seit längerem bekannt und wissenschaftlich belegt. Das Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien (BASS) kam in einer Studie zum Schluss, dass Eltern ein 7- bis 9,4-mal höheres Einkommen realisieren als die Höhe ihres Kostenbeitrags an die Kindertagesstätten. Die Kopplung der Betreuungsgutscheine an die Erwerbstätigkeit der Eltern fördert den Wiedereinstieg ins Berufsleben für den betreuenden Elternteil. Zudem können Berufsunterbrüche sowie niedrige Erwerbsquoten dort reduziert werden, wo diese zu finanziellen und sozialen Risiken führen.

Weiter wird mit einer bedarfsorientierten Bereitstellung von Angeboten der familienexternen Kinderbetreuung für Familien mit tiefen Einkommen das Armutsrisiko gesenkt. Erst mit der Kinderbetreuungsmöglichkeit wird für viele Eltern der Schritt aus der Sozialhilfe möglich, was die Sozialausgaben für das Gemeinwesen und den Kanton senkt. Die Weiterführung der Betreuungsgutscheine erhöht die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit in Zollikofen und macht die Gemeinde zu einem attraktiven Wohnort für Erwerbstätige.

Die freie Kita-Wahl im ganzen Kanton führte zu einem Wachstum der Kita-Angebote im ganzen Kanton. Das Angebotswachstum fördert den Wettbewerb zwischen den Anbietern und die Diversität bezüglich der angebotenen Dienstleistungen. Viele Gemeinden im Kanton Bern haben das neue System zwischenzeitlich eingeführt; so auch diverse Gemeinden in der Region wie Ittigen, Stettlen, Bolligen, Muri bei Bern, Köniz, Moosseedorf, Urtenen-Schönbühl, Münchenbuchsee oder Ostermundigen.

Durch die Weiterführung der Betreuungsgutscheine kann eine Ungleichbehandlung zwischen Eltern aus Zollikofen und Eltern aus Gemeinden, welche Betreuungsgutscheine abgeben, verhindert werden. Zudem haben viele Arbeitgeber in der Region ein Bedürfnis nach flexiblen Kinderbetreuungsplätzen für ihre Arbeitnehmenden.

## Stellungnahme Finanzkommission

Das System mit den Betreuungsgutscheinen führt bei der Gemeinde zu höheren Selbstbehaltskosten. Zusätzlich hat die Gemeinde den dafür nötigen Personalaufwand von 20 Stellenprozenten zu finanzieren (Fr. 17'100.00/Jahr). Das Betreuungsgutscheine-System kostet mehr, da die Möglichkeit besteht die Kinderbetreuung an Standorten auch ausserhalb der Gemeinde zu besuchen. Mit dem neuen System ergeben sich höhere jährliche Kosten von rund 0.1 Mio. Franken, welche vom allgemeinen Haushalt zu erbringen sind (vgl. Beschluss Grosser Gemeinderat vom 28. August 2019).

Die folgende Tabelle zeigt die Selbstbehaltskosten der Gemeinde ohne Personalaufwand. Seit August 2020 wird mit dem Kanton nach der Subjektfinanzierung (Betreuungsgutscheine-System) abgerechnet; bis Juli 2020 wurde nach der Objektfinanzierung (subventionierte Plätze) finanziert.

Jahr	Budgetwert	Rechnung
2016	232'670.00	163'494.13
2017	267'200.00	172'929.54
2018	192'000.00	192'374.42
2019	184'010.00	195'154.32
2020 (7/12)	107'560.00	112'741.51
2020 (5/12)	140'770.00	126'960.93
2021	288'790.00	267'520.46
2022	288'790.00	offen

Bei vorliegender Aufgabe handelt es sich um eine freiwillige Gemeindeaufgabe, bei welcher die Ausgestaltung des Angebots in der Kompetenz der Gemeinde liegt. Die kantonalen Vorgaben geben jedoch vor, unter welchen Bedingungen eine Abrechnung über den Lastenausgleich Sozialhilfe möglich ist. Das System der Betreuungsgutscheine hat sich seit der Einführung bewährt und ist auf

guten Anklang gestossen. Von einer möglichen Zulassungsbeschränkung oder Kontingentierung des Angebots seitens der Gemeinde ist abzusehen. Es darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass mit der steigenden Nachfrage die Selbstbehaltkosten zulasten der Gemeinde zunehmen. Die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts hat die Mehrkosten jährlich zu tragen bzw. wird dadurch dauerhaft belastet (Rechnung 2021: Fr. 267'520.00; Budget 2022: Fr. 288'790.00 zzgl. Personalaufwand von Fr. 17'100.00).

## Antrag Gemeinderat

### Zu Handen der Volksabstimmung

1. Der definitiven Einführung der Betreuungsgutscheine für familienexterne Kinderbetreuung per 1. Januar 2023 wird zugestimmt.
2. Der Verpflichtungskredit für die wiederkehrenden Ausgaben (Selbstbehalt) in der Höhe von rund Fr. 280'000.00 pro Jahr wird bewilligt. Der entsprechende Betrag ist im jeweiligen Budget der Erfolgsrechnung einzustellen.

## Beratung

**GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP):** Wird das Eintreten bestritten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dieses Geschäft beraten wir wie folgt:

- Zuerst machen wir eine allgemeine Runde,
- es folgt die Abstimmung über die definitive Einführung der Betreuungsgutscheine und
- am Schluss beraten wir die Abstimmungsbotschaft.

**Gemeinderat Peter Bähler (SVP):** Bei dieser Vorlage geht es darum, das provisorisch eingeführte System der Betreuungsgutscheine definitiv einzuführen. Der Kanton löst die Subventionierung der einzelnen Plätze mit dem Gutscheinsystem ab. Zollikofen hat das System per 1. August 2020 befristet eingeführt. Wir haben nun erste Erfahrungen gemacht und können sagen: Es funktioniert gut. Daher beantragt euch der Gemeinderat, das System definitiv einzuführen. Die Geschichte und Details sind in der Vorlage enthalten. Die Kosten zulasten der Gemeinde (20 % Selbstbehalt) liegen etwas unter der Prognose der Schätzung für die provisorische Einführung.

Als Ergänzung zum erhaltenen Text noch die Zahlen vom August 2022: Aktuell werden 29 Kinder mit Gutscheinen bei Tageseltern betreut, 179 Kinder mit Gutscheinen für die Kita, das heisst, man hat so viele Verfügungen herausgegeben, wovon bei 17 Kindern der Gutschein Fr. 0.00 beträgt. Ein Kind wird durchschnittlich zwei Tage pro Woche in einer Kita betreut.

Damit möchte ich sagen: Wir liegen etwa im Rahmen der Vorjahre. Der Gemeinderat verzichtet daher auf eine Begrenzung des Angebots durch Deckelung des Gemeindeanteils. Er geht davon aus, dass auch in Zukunft die Kosten ungefähr gleich bleiben werden. Viel mehr können wir auch nicht prognostizieren. Faktoren wie wirtschaftliche Entwicklung, Bevölkerungswachstum, Krieg etc. können das System beeinflussen. Das System der Betreuungsgutscheine ist durch die Verwaltung rasch eingeführt worden und hat die Erwartungen und Ziele erfüllt, es kann nun definitiv eingeführt werden. Der Gemeinderat beantragt euch, der Vorlage zuhanden der Volksabstimmung zuzustimmen. Danke.

**Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Die GFL-Fraktion unterstützt die definitive Einführung von Betreuungsgutscheinen vorbehaltlos. Sie sieht bei dieser Vorlage ausschliesslich Vorteile und keinerlei Nachteile. Das Geschäft wurde in der Kommission Soziales und Gesundheit vorbesprochen und gab – da wie immer qualitativ sehr gut vorbereitet und überzeugend begründet – zu keinen kritischen Bemerkungen Anlass. Die Testphase seit August 2020 ist sorgfältig evaluiert worden und die Resultate zeigen klar, dass eine Verbesserung der Situation eingetreten ist. Es gibt keine Wartelisten mehr und der Betreuungsort der Kinder ist frei wählbar, was den Eltern in Bezug auf Betreuungslösungen, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind, grosse Freiheiten gibt, z. B. betreffend Öffnungszeiten der jeweiligen Kita. Wir begrüssen es sehr, dass sowohl auf eine Kontingentierung wie auch auf Zulassungsbeschränkungen verzichtet worden ist.

Positiv überrascht sind wir ausserdem von der Tatsache, dass offenbar ein 20 % Pensum ausreicht, um die anspruchsvolle Aufgabe innerhalb der Gemeinde (laufende Bearbeitung neuer Gesuche, Erlass von Verfügungen, jährliche Überprüfung der Verfügungen und laufende Überprüfung der einzelnen Voraussetzungskriterien) zu bewältigen. Allem Anschein nach ist das Ausfüllen der entsprechenden Formulare alles andere als einfach und erfordert viel Beratung und Unterstützung. Aber wenn die 20 % trotzdem reichen, ist das natürlich umso besser. Wie sich die Situation präsentieren wird, wenn dann auch noch das Anmeldeverfahren für die Tagesschule, das ja über dieselbe Software läuft, von derselben Verwaltungsstelle erledigt werden muss, wird sich ja dann zeigen.

Massnahmen wie die Einführung von Betreuungsgutscheinen für familienexterne Kinderbetreuung tragen massgeblich dazu bei, dass sich Zollikofen als moderne und für Familien attraktive Wohn-gemeinde präsentieren kann. Der finanzielle Aufwand dürfte sich gemäss Prognosen ebenfalls im Rahmen halten, jedenfalls sehen wir der Abstimmung vom November zuversichtlich entgegen.

**Karin Steiner (SP):** Die letzten zwei Jahre haben gezeigt, dass das System der Betreuungsgutscheine für die Mitfinanzierung der bedarfsgerechten, familienergänzenden Betreuung von Kindern erfolgreich gewesen ist. Gerade die unbegrenzte Anzahl von mitfinanzierenden Betreuungsgutscheinen ist ein Angebot, welches für Zollikofen bedarfsgerecht ist. Mit dem neuen System haben mehr Kinder betreut werden können und es hat keine Warteliste mehr gebraucht. Auch die Verwaltung hat positive Erfahrungen gesammelt. Im KiBon-System des Kantons und der Aufwand ist mit den eingesetzten 20 Stellenprozenten finanzierbar gewesen.

Die SP-Fraktion erachtet es aus folgenden Gründen als richtig, dass das System der subjektorientierten Betreuungsgutscheine auch in Zukunft ohne Kontingentierung, genauso wie es der Kanton empfiehlt, in ein unbefristetes Angebot der Gemeinde überführt wird:

- Es gibt den Personen mit Betreuungsaufgabe von Kindern eine Planungssicherheit. Familien müssen sich darauf verlassen können, dass es genügend Betreuungsangebote gibt mit angepassten Tarifen, bezogen auf ihr Einkommen und Vermögen.
- Es gibt ihnen die Möglichkeit der Erwerbstätigkeit, sie können eine Stelle suchen, sie können an einem Integrationsprogramm teilnehmen, eine Weiter- oder Ausbildung starten. Alles Sachen, die sich rentieren, direkt in der Gegenwart.
- Durch eine erfolgreiche Integration ins Erwerbsleben kann das Armutsrisiko von Familien mit tiefen Einkommen reduziert werden. Ein wichtiger Aspekt, gerade auch in aktuellen Zeiten mit höheren Lebenskosten.
- Weiter generiert es im Hinblick auf das Alter bessere Leistungen von Sozialversicherungen, entlastet dadurch unser Sozialwerk und ermöglicht ein würdevolles Alter.
- Genauso wichtig ist es, dass Familien aus gesundheitlichen Gründen einen Zugang zu mitfinanzierten Betreuungsgutscheinen haben, zum Kindeswohl und zur Entlastung des Familiensystems.
- Nicht zuletzt fördert die Betreuung in einer Kita die sprachliche und soziale Integration von Kindern und kann beim Eintritt in den Kindergarten helfen.

Meine Ausführungen waren vielleicht ein bisschen subjektorientiert. Aber es liegt auf der Hand, dass das neue System auch der Gesellschaft als Ganzes viel bringt. Es entsteht eine Chancengleichheit für alle. Es gibt eine bessere Vereinbarkeit von Familien und Erwerbsarbeit und gerade durch die Wahlfreiheit, dass Eltern selber entscheiden können, wo und wie ihre Kinder familienergänzend betreut werden sollen, haben sie eine Flexibilität. Zudem ist die Wirtschaft bekannterweise auch aufgrund des aktuellen Fachkräftemangels auf qualifizierte Eltern als Arbeitskräfte angewiesen.

Durch all das ist die Aussicht auf höhere Steuereinnahmen gegeben, trotz den Selbstbehaltskosten für die Gemeinde. Zollikofen bleibt und wird so auch für erwerbstätige Neuzugezogene ein attraktiver Wohnort. Zudem gehts auch darum, dass in Zollikofen lebende Familien gegenüber den Gemeinden, welche die Betreuungsgutscheine schon eingeführt haben, gleichgestellt sind. Die SP wird aus den erwähnten Gründen dem Antrag in allen Punkten zustimmen.

**Samuel Tschumi (SVP):** Seit rund zwei Jahren führt Zollikofen das System der Betreuungsgutscheine, wir haben dazu unsere Erfahrungen gemacht. Das Pilotprojekt ist jetzt zu Ende, wir müssen über die definitive Einführung bestimmen. Was kann man dazu sagen: Der Kanton zwingt uns praktisch dazu, auf das neue System umzusteigen, da wir sonst die Kosten nicht in dem Rahmen berechnen und abrechnen könnten, wie es für die Zukunft vorgesehen ist. In der Fraktion haben wir

intensiv darüber diskutiert, wir sind geteilter Meinung. Wieder einmal wird etwas eingeführt, was als Einzelnes das Betreuungssystem bevorzugt. Es ist das Betreuungssystem, welches schon einmal bevorteilt worden ist, nämlich mit noch höheren Steuerabzügen im Kanton Bern. Es ist nicht so, dass ich das nicht irgendwann auch tun könnte, aber trotzdem, man kann dadurch weniger Steuereinnahmen generieren. Das ist irgendwie speziell – man kann jeden Franken doch nur einmal ausgeben. Wenn wir sehen, was überall sonst noch dazukommt, fragen wir uns schon warum das so ist. Für uns ist es auch kein ehrliches Vorgehen. Eine Arbeit in der Familie hat ja auch einen Wert. Als es darum ging, diese Arbeit auch entsprechend gleich zu handhaben mit den Steuerabzügen, wollte man nichts davon wissen. Deshalb finden wir, ist es eher ein Projekt für die Kitas, anstatt für alle.

Eine familienexterne Betreuung hat aber durchaus ihre Vorteile: Menschen, die es nötig haben, dürfen zur Arbeit gehen, Menschen, die eine gute Arbeit haben, können mit genug Prozenten in der Arbeit bleiben, damit entsprechend ihr Einkommen nicht zu massiv sinkt. Gleichzeitig generieren sie zudem noch Steuereinnahmen, die höher sind, als wenn sie 20 % oder 30 % arbeiten würden.

Die Öffnung hat durchaus Auswirkungen auf unser Budget. Gegenüber dem Vorjahr kostet es uns rund Fr. 50'000.00 bis Fr. 100'000.00 mehr.

Wenn wir über das Budget sprechen, sollten wir zwingend darüber diskutieren, was uns wirklich wichtig ist und was nicht. Was möchten wir einführen und was können wir wirklich bezahlen?

Stossend sind für uns auch die subventionierten Plätze für die höheren Einkommen, das heisst, wir haben es schon einmal erwähnt – ein steuerbares Einkommen ist nicht gleich reales Einkommen.

Wir stimmen der definitiven Einführung mehrheitlich zu, da für die Zukunft kaum eine andere Möglichkeit besteht. Wirklich erfreut darüber sind wir aber insgesamt nicht.

**Marcel Remund (FDP):** Bund, Kantone und Gemeinden entlasten Eltern bei der externen Kinderbetreuung vielfältig, mittels Kostenbeteiligungen und Steuerabzügen. Im politischen Prozess hat sich ein breiter Konsens darüber gebildet, dass eine solche Subventionierung einen positiven Nutzen stiftet. Wenn schon eine Subventionierung in Stein gemeisselt scheint, gilt es marktwirtschaftliche Instrumente zu finden, um diese mit möglichst geringen schädlichen Nebenwirkungen abzuwickeln. Die Betreuungsgutscheine sind dabei eine gute Lösung, da eine Wahlfreiheit der Eltern bei der Auswahl des Anbieters gegeben ist. Dies fördert den Wettbewerb und ermöglicht dadurch effizientere Strukturen. Durch die Aufhebung der Kontingentierung entstehen jedoch Mehrkosten für die Gemeinde gegenüber dem vorherigen System. Es wird wohl schwierig zu beweisen sein, ob diese Kosten durch einen Zusatznutzen kompensiert werden können. Die FDP-Fraktion wird der definitiven Einführung der Betreuungsgutscheine zustimmen.

**Andreas Buser (GLP):** Das Thema Betreuungsgutscheine haben wir hier zum ersten Mal im Januar 2018 beraten, als wir den überparteilichen Vorstoss von Mario Morger erheblich erklärt haben. Bis zur befristeten Einführung hat es dann noch zweieinhalb Jahre gedauert.

Ich kann mich kurz halten: Im Bericht und Antrag wird ja umfangreich auf die verschiedensten Gründe eingegangen, wieso sich die nicht kontingentierte Ausgabe von Betreuungsgutscheinen sowohl für die betroffenen Familien, wie auch u. a. wegen der hohen Steuereinnahmen und den tieferen Sozialausgaben für die Gemeinde und den Kanton lohnt. Würden wir die definitive Einführung ablehnen, so hätte das für Familien massive negative Auswirkungen auf die Standortattraktivität von Zollikofen. Wir werden dem Geschäft zustimmen.

## Beschluss

Zu Händen der Stimmberechtigten:

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 31 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung (anwesende Ratsmitglieder: 33, Vorsitz stimmt nicht mit) zu beschliessen:

- Der definitiven Einführung der Betreuungsgutscheine für familienexterne Kinderbetreuung per 1. Januar 2023 wird zugestimmt.
- Der Verpflichtungskredit für die wiederkehrenden Ausgaben (Selbstbehalt) in der Höhe von rund Fr. 280'000.00 pro Jahr wird bewilligt. Der entsprechende Betrag ist im jeweiligen Budget der Erfolgsrechnung einzustellen.

**GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP):** Nun folgt die Beratung der Botschaft. Zuerst möchte ich das Wort für allgemeine Äusserungen freigeben. Anschliessend gehen wir die Botschaft seitenweise durch.

**GPK-Sprecherin Ruth Kaufmann (GFL):** Zur Abstimmungsbotschaft schlägt die GPK eine Präzisierung vor. Auf Seite 4, Zeile 17 steht jetzt: «Im Vergleich mit dem früheren System konnten pro Jahr rund 90 Kinder durch eine Kita und rund 50 Kinder durch Tageseltern betreut werden». Es könnte sein, dass den Leserinnen und Lesern nicht ganz klar ist, was die Aussage dieses Satzes ist. Die GPK schlägt folgende Präzisierung vor: «Zum Vergleich: Mit dem früheren System konnten ... betreut werden.»

**Gemeinderat Peter Bähler (SVP):** Mit dieser Änderung sind wir einverstanden.

**André Tschanz (EVP):** Zum Finanziellen habe ich eine Anregung. Wir stimmen in dem Sinne ab über einen Kredit von Fr. 280'000.00. In der Botschaft ist eigentlich nicht genau erläutert, wie sich dieser Betrag zusammensetzt. Es ist lediglich geschrieben, was man aufgewendet hat in den letzten zwei Jahren. Ich wünschte mir, dass wie im Bericht und Antrag erläutert würde, wie man auf die Fr. 280'000.00 kommt, dass man etwas Vergleichbares zur Hand hat.

**Gemeinderat Peter Bähler (SVP):** Vom Gemeinderat her können wir dem zustimmen. Wir wollten nicht überladen mit Zahlen, die nicht ganz nachvollzogen werden können, aber wenn wir den ähnlichen Block wie im Bericht und Antrag einfügen, sollte es für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verständlich sein. Die Redaktion kann das so einfügen.

**Simon Rubi (GLP):** Es betrifft eigentlich die Seiten zwei und drei. In «Das Wichtigste in Kürze» ganz zuunterst links, Zeile 34 steht: «Die Gutscheinhöhe hängt vom Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab.» Im «Das Wichtigste in Kürze» ist das Ganze detaillierter erklärt als dass es nachher im Detail geschrieben ist. Auf Seite drei, Zeile 23 steht nur: «Das Jahreseinkommen der Erziehungsberechtigten muss unter Fr. 160'000.00 liegen.» Auf eine Art müsste das Ganze nun zusammenschmolzen werden, damit die Berechnung nachvollziehbarer wäre.

**Gemeinderat Peter Bähler (SVP):** Auf Seite drei steht: «Das Jahreseinkommen...». Dort würden wir einfügen, als Vorschlag: «Das massgebende Jahreseinkommen...». Beim zweiten Teil – darüber gibt es eine Tabelle des Kantons, die kann in zwei Jahren schon wieder ändern, deshalb möchte der Gemeinderat diese nicht einfügen.

**Annette Tichy-Gränicher (GLP):** Ich gehe davon aus, dass allfällige Tippfehler etc. im Ratsbüro noch bereinigt werden.

**GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP):** Das ist so. Die Beratung der Abstimmungsbotschaft ist abgeschlossen, das Ratsbüro nimmt die Änderungen entgegen.

Traktandum 5	Beschlusnummer 36	Geschäftsnummer 2624	Ordnungsnummer 00.01.02.01
-----------------	----------------------	-------------------------	-------------------------------

## Reglement für die öffentliche Sicherheit, Änderung

### Ausgangslage

Am 25. November 2020 stimmte Grosse Gemeinderat der Übertragung der Feuerwehraufgaben an das Gemeindeunternehmen Feuerwehr Region Moossee zu. Gleichzeitig genehmigte er die Änderung des Reglements für die öffentliche Sicherheit (RöS). Diverse Artikel mussten aus dem RöS gestrichen werden, da sie neu regional einheitlich in den gesetzlichen Grundlagen der Feuerwehr Region Moossee geregelt sind, namentlich die Regelung der Feuerwehrdienstpflicht und die Befreiung von der Dienstpflicht.

Seit 1. Juli 2021 ist das Reglement der regionalen Feuerwehr in Kraft. Die Bestimmungen über die Dienstpflicht und die Befreiung von der Dienstpflicht sind mit den früheren Bestimmungen der Gemeinde Zollikofen nicht deckungsgleich. Die gemeindespezifischen Befreiungsgründe von der Dienstpflicht haben im Reglement der Region keinen Eingang gefunden. Da die Bezahlung der Ersatzabgabe von der Dienstpflicht abgeleitet wird führt dieser Wegfall dazu, dass folgende Personen neu eine Ersatzabgabe bezahlen müssen, während sie unter altem Recht befreit gewesen wären:

- Personen, die wenigstens 20 Jahre aktiven Feuerwehrdienst geleistet haben.
- Personen, die wegen eines Unfalls oder einer Erkrankung im aktiven Feuerwehrdienst für diesen untauglich geworden sind.
- Die Ehepartnerin oder der Ehepartner eines/einer in ungetrennter Ehe lebenden Feuerwehrdienstleistenden.

Diese materielle Änderung zu Ungunsten der Betroffenen war nicht beabsichtigt und soll rückwirkend korrigiert werden.

### **Rechtsgrundlagen**

- Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz vom 20. Januar 1994 (BSG 871.11); Art. 29 Abs. 3
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 55 lit. a

### **Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen**

Das vorliegende Geschäft hat keinen direkten Bezug zum Leitbild. Es läuft keiner Stossrichtung des Leitbilds, keinem Leitsatz und keinem Lösungs- und Handlungsansatz zuwider.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen. Die bis am 30. Juni 2021 gültige Rechtsordnung in Bezug auf die Feuerwehr-Ersatzabgabe wird wiederhergestellt.

### **Personelle und organisatorische Auswirkungen**

Das Geschäft hat keine personellen und organisatorischen Auswirkungen. Der Verzicht auf diese Reglementsänderung würde zu vermehrten Erlassgesuchen und einem erhöhten Verwaltungsaufwand führen.

### **Antrag Gemeinderat**

Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Die Änderung des Reglements für die öffentliche Sicherheit wird genehmigt.

### **Beratung**

**GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP):** Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Wir machen zuerst eine allgemeine Runde und danach arbeiten wir die Änderungen artikelweise durch.

**GPK-Sprecherin Ruth Kaufmann (GFL):** Die GPK hat eine Frage zu Art. 35 – ist es richtig, wenn ich das jetzt gleich vorbringe?

**GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP):** Du kannst es jetzt reinbringen.

**GPK-Sprecherin Ruth Kaufmann (GFL):** Zu Artikel 35, Absatz 2, Buchstabe d: Hat man bei dieser Bestimmung auch an gleichgeschlechtliche Paare gedacht? Nachdem die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger letztes Jahr der «Ehe für alle» zugestimmt haben, können sich gleichgeschlechtliche Paare seit dem 1. Juli dieses Jahres verheiraten und jene, die bisher in einer eingetragenen Partnerschaft zusammengelebt haben, können diese in eine Ehe umwandeln. Für alle diese Paare gilt also dieser Artikel d. h., wenn eine Partnerin oder ein Partner Feuerwehrdienst leistet, ist eine Partnerin oder ein Partner von der Ersatzabgabe befreit. Die Paare müssen aber die Umwandlung in eine Ehe nicht vornehmen. Es wird also weiterhin gleichgeschlechtliche Paare geben, die in einer eingetragenen Partnerschaft leben. Aus Sicht der GPK sollten diese in Bezug auf die Ersatzabgabe gleich wie Verheiratete behandelt werden. Sie schlägt deshalb vor, die Bestimmung zu ergänzen, z. B. so: «Die Ehepartnerin oder der Ehepartner eines/einer in ungetrennter Ehe lebenden Feuerwehrdienstleistenden resp. die Partnerin oder der Partner eines/einer in eingetragener Partnerschaft lebenden Feuerwehrdienstleistenden».

**Gemeinderat Martin Köchli (Die Mitte):** Vielleicht zuerst zur Frage: Der Gemeinderat stellt ja den Antrag, die Rechtsordnung, wie sie vorher war, wiederherzustellen. Die Situation ist in der Ausgangslage klar, gemäss übergeordnetem Recht, dem Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz, liegt die Zuständigkeit einer weitergehenden Befreiung von der Bezahlung einer Ersatzabgabe bei den Gemeinden. In der Vergangenheit war diese weitergehende Befreiung im Reglement öffentliche Sicherheit auch festgelegt.

Mit der Übertragung der Feuerwehraufgaben an die Gemeindeunternehmung Feuerwehr Region Moossee und der gleichzeitigen Anpassung des Reglements ist hier, nicht beabsichtigt, eine Lücke entstanden, die die betroffenen Angehörigen der Feuerwehr aus Zollikofen gegenüber früher benachteiligen. Das möchte nun mit dem Antrag wiederhergestellt werden.

Erwähnte Personenkreise sind:

- Personen, die wenigstens 20 Jahre aktiven Feuerwehrdienst geleistet haben.
- Personen, die wegen eines Unfalls oder einer Erkrankung im aktiven Feuerwehrdienst für diesen untauglich geworden sind.
- Die Ehepartnerin oder der Ehepartner eines/einer in ungetrennter Ehe lebenden Feuerwehrdienstleistenden.

Die Ergänzung zur ungetrennten Ehe auf die eingetragene Partnerschaft, wie sie die GPK vorschlägt, würde eine sehr kleine Ausweitung des Personenkreises bedeuten. Mit einer weiteren möglichen Ergänzung auf die eheähnliche Lebensgemeinschaft (Konkubinat) wäre zudem die Überprüfung der Kriterien schwierig und mit grossem administrativen Aufwand verbunden.

Entsprechend – wie gesagt geht es dem Gemeinderat darum, wirklich die Rechtsordnung wiederherzustellen, wie sie vorher war.

**GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP):** An die GPK – ist eure Frage damit geklärt oder möchtet ihr konkret einen Antrag stellen?

**GPK-Sprecherin Ruth Kaufmann (GFL):** Ich habe nicht das Gefühl, dass es damit klargestellt ist. Auch wenn wir diejenigen erwähnen, die in einer eingetragenen Partnerschaft oder gleichgeschlechtlichen Partnerschaft leben ist es nicht ein «Wischiwaschi-Kriterium» – es ist ein sehr eindeutiges Kriterium und ich bin der Meinung, wir sollten sie aufführen. Es ist klar, das werden nicht sehr viele sein. Man könnte auch sagen, man würde es in Einzelfällen klären. Aber – mit der Situation, die wir jetzt haben, wo eben gleichgeschlechtliche Ehen erstens geschlossen werden können und zweitens, dass eingetragene Partnerschaften in eine Ehe umgewandelt werden können, wenn man diejenigen nicht erwähnt, würden sie nicht gleichberechtigt.

Aus Sicht der GPK sind wir eigentlich der Meinung, dass das nicht eine grosse Veränderung ist und zudem macht es die Sache gleich klar.

**Esther Schwarz (SP):** Ich hätte noch einen Antrag der SP zum gleichen Punkt, wir möchten einen weiteren Antrag stellen, zu dem der GPK.

**GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP):** Im Namen der SP?

**Esther Schwarz (SP):** Ja. Soll ich das jetzt sagen oder später?

**GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP):** In der Detailberatung. Mir ist es wichtig, dass wir formell korrekt vorgehen. Wir sind immer noch in der Geschäftsberatung, also in der allgemeinen Runde.

**Gemeinderat Martin Köchli (Die Mitte):** Nur kurz zu dem, was Ruth erwähnt hat. Die Kriterien für eine eingetragene Partnerschaft sind klar. Was ich erwähnt habe zu den Kriterien einer eheähnliche Lebensgemeinschaft – dort wird es schwierig, diese zu überprüfen. Man muss es auseinanderhalten: Eingetragene Partnerschaft und eheähnliche Lebensgemeinschaft. Das sind zwei verschiedene Sachen.

**GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP):** Wir kommen zur Detailberatung resp. zur Beratung der Reglementsänderung.

**Esther Schwarz (SP):** Zu Artikel 35 Absatz 2 Buchstaben d und e: Die SP begrüsst es, dass eine bewährte Praxis wieder ins Reglement aufgenommen werden soll. Es macht Sinn, dass Einsatz und Freiwilligenarbeit für die Gemeinschaft unterstützt und belohnt wird. Dass der Feuerwehrdienst die Familie mitbetrifft leuchtet ein und somit auch die Tatsache, dass Partnerinnen und Partner von der Ersatzabgabe befreit werden.

Dies gilt allerdings nicht nur für verheiratete Ehepaare, sondern genauso für eingetragene Partnerschaften und Konkubinatsfamilien. Viele sind jedoch weder eingetragen noch verheiratet, haben aber auch z. B. Kinder. Die SP ist der Meinung, dass für alle betroffenen Familien dieselben Bedingungen gelten sollten. Sonst ist es einfach nicht korrekt und würde jemanden ausschliessen.

Die SP beantragt deshalb eine sprachliche Präzisierung, dass auch Konkubinatspartner aufgenommen werden, wie es z. B. auch bei einer Pensionskasse der Fall ist, wenn man mehr als fünf Jahre zusammen lebt oder auch wie es in anderen Institutionen gehandhabt wird wie in Tagesschulen etc. Von der Überprüfung her kann es sein, dass es in einzelnen seltenen Fällen etwas schwieriger werden könnte, aber die Gemeinde Zollikofen ist nicht so gross, als dass man z. B. den gemeinsamen Wohnsitz nicht nachvollziehen könnte etc.

**Deshalb beantragen wir:**

- d) die Partnerin oder der Partner eines/einer in ungetrennter Ehe, eingetragener Partnerschaft oder Konkubinat lebenden Feuerwehrdienstleistenden, ...
- e) Personen, die wenigstens 20 Jahre aktiven Feuerwehrdienst geleistet haben sowie deren in ungetrennter Ehe eingetragener Partnerschaft oder Konkubinat lebenden Partnerinnen oder Partner.

Damit wäre auch die gleichgeschlechtliche Beziehung eingeschlossen.

**Simon Rubi (GLP):** Ich möchte das Ganze etwas beschwichtigen. Wieso sind wir eigentlich da und stimmen über das Reglement ab?

In der Feuerwehr ist aufgrund einer unerwartet eingetroffenen Feuerwehersatzabgaberechnung bemerkt worden, dass die Regelungen gegenüber vor der Fusion angepasst worden sind. Die Anpassung der gängigen Praxis, welche vorher bestanden hat, ist offenbar von niemandem beabsichtigt gewesen. Es handelt sich lediglich um eine Fehlerbehebung, in einer Fusion kann das mal passieren. Es war damals alles zeitlich ein bisschen eng, wir hatten bereits über das neue Reglement abgestimmt, man sagte, alles käme neu in die entsprechende Verordnung der Feuerwehr Region Moossee, die jedoch gab es aber eben noch gar nicht, weil es auch den Verwaltungsrat noch nicht gab. Deshalb ist alles ein bisschen nebeneinander hergelaufen. Den Fehler hat man jetzt bemerkt und möchte diesen einfach beheben.

Das konnte ich jetzt so erzählen, weil ich selber auch in der Feuerwehr tätig bin. Unter den Betroffenen in der Feuerwehr wurde das zusammen besprochen, wir haben uns schlaue gemacht. Am 3. Mai 2022 habe ich Martin Köchli kontaktiert und ihm die Sachlage erklärt. Anschliessend wurden alle Hebel in Bewegung gesetzt.

Und jetzt schon, keine 4 Monate später, liegt die überarbeitete Version des Rös vor. Das ist super, dass das so unkompliziert und informell und ohne irgendeine Motion gegangen ist.

Insgesamt sind wir dankbar, dass die Anpassung des Reglements so unkompliziert von statten gehen konnte und sogar rückwirkend eingeführt werden kann.

**Raymond Känel (Die Mitte):** Ich möchte gerne noch eine Antwort oder eine Meinungsäusserung machen zum Antrag der SP. Gibt es dafür noch eine Gelegenheit oder soll ich mich jetzt gleich äussern?

**GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP):** Du kannst jetzt gleich etwas dazu sagen, wenn du willst.

**Raymond Känel (Die Mitte):** Martin erfährt es heute vielleicht, Edi hat es bereits erfahren: Manchmal wird in einem Verein aus einem vermeintlich einfachen Geschäft ein kompliziertes. Ich bin hier auch hängengeblieben und hatte dem Gemeinderat die Frage gestellt – eben – warum explizit die ungetrennte Ehe verlangt ist. Die Antwort des Gemeinderats ist für mich absolut einleuchtend gewesen. Er begründet es so: Dass die/der im gleichen Haushalt lebende Ehepartnerin/Ehepartner, die/der von Feuerwehrübungen oder -einsätzen direkt betroffen ist, insbesondere wenn auch noch Kinder betreut werden, verlangt werden. Das ist absolut nachvollziehbar für mich.

Zum Antrag oder wegen den gleichgeschlechtlichen oder eheähnlichen Sachen. Damit habe ich gar kein Problem, aber ich habe auch das Gefühl, grundsätzlich sind wir heute soweit, dass, in welcher Lebensform oder -partnerschaft auch immer, alle eine Möglichkeit haben, eine Ehe einzugehen. Und wenn sie die Ehe eingehen, dann profitieren sie von gewissen Sachen – bei uns wäre es jetzt eben, dass sie als Partner/in von der Ersatzabgabe befreit würden. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir die eheähnlichen Sachen nicht explizit erwähnen müssen. Sondern, es ist auch legitim, dass man sagen könnte, sie hätten die Gelegenheit eine Ehe einzugehen, sie gehen sie aber nicht ein – und wie immer im Leben hat das auch eine gewisse Konsequenz, im vorliegenden Fall – dass sie eben nicht von dieser Ersatzabgabe befreit würden. Deshalb möchte ich mich für die Formulierung wie sie der Gemeinderat vorschlägt, stark machen und wenn nicht müsste man sich überlegen: Wenn man diese Formen begünstigen möchte, taucht die Frage auf: Moment, die Idee vom Gemeinderat ist, dass eines in der Feuerwehr und das andere zuhause ist, bei den Kindern. Und deshalb ist das eine von der Abgabe befreit. Sonst müsste man das Ganze in Frage stellen und sagen: Man macht eine Formulierung, dass auch nur dann, wenn Kinder betreut werden, in welcher Form auch immer man lebt, wirklich eine Befreiung möglich wäre. Oder, man streicht es ganz und sagt: Von jetzt an sind einfach alle, die nicht in die Feuerwehr gehen, befreit. Also – langer Rede kurzer Sinn: Ich finde die Formulierung des Gemeinderats so gut. Es ist so, alle haben die Gelegenheit eine Ehe einzugehen und somit von der Befreiung zu profitieren.

Eine Frage ans Ratsbüro: Falls der Antrag der SP durchkommen würde, dann möchte ich mich für einen Antrag stark machen der aussagt: Man streicht Buchstabe d gänzlich. Könnte ich diesen gegenüberstellen? Am liebsten hätte ich die Regelung des Gemeinderats. Aber, wenn dieser nicht durchkommt, wäre es möglich darüber abzustimmen, Buchstabe d gänzlich zu streichen? So gäbe es gar keine Ungleichbehandlung mehr.

**GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP):** Ich schlage folgendes Vorgehen vor: Wir haben einen Text des Gemeinderats, wir haben einen formellen Antrag der SP und jetzt kannst du entweder noch einen weiteren Antrag stellen oder nicht. Aber wenn, als Eventualantrag. Aber, wir werden jetzt ohnehin die beiden Anträge einander gegenüberstellen müssen.

**Raymond Känel (Die Mitte):** Ich stelle den **Antrag**, dass der Buchstabe d gänzlich gestrichen wird, falls der Antrag der SP durchkommen würde.

**GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP):** Das ist somit dein Eventualantrag.

**Simon Rubi (GLP):** Wie ist das mit der Steuererklärung? Eigentlich ist es doch so, dass wenn man in Ehe lebt, eine Steuererklärung hat und wenn jemand aus dieser Steuererklärung in der Feuerwehr ist, wird keine Feuerwehersatzabgabe erhoben? Aber, wenn ja nur eine Partnerschaft ist, erhält man zwei Steuerklärungen und – wird das denn nicht komplizierter?

**Gemeinderat Martin Köchli (Die Mitte):** Das kann ich nicht beantworten.

**GPK-Sprecherin Ruth Kaufmann (GFL):** Ich möchte nur sagen: Die GPK hat nicht identisch dasselbe vorgeschlagen wie die SP. Die GPK schlägt vor, ...

**GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP):** ... ist es ein Vorschlag oder ein Antrag oder eine Anregung? Jetzt müssen wir klar werden.

**GPK-Sprecherin Ruth Kaufmann (GFL):** Ich bin im Moment unsicher, ob die GPK Anträge machen kann.

**GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP):** Natürlich dürft ihr das. Dann müsste ich ihn ausformuliert haben und nicht vorgelesen.

**GPK-Sprecherin Ruth Kaufmann (GFL):** Dann würde ich sagen (= **Antrag GPK**), bei Artikel 35 Absatz 2 Buchstabe d: Der erste Teil, wie er hier steht, belassen. Und ergänzen resp. «... die Partnerin oder der Partner eines/einer in eingetragener Partnerschaft lebenden Feuerwehrdienstleistenden.»

**GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP):** Dann haben wir drei Anträge.

**Marceline Stettler (GFL):** Ich habe das Gefühl, die Verunsicherung ist im Moment etwas gross, weil alles ein bisschen unerwartet daherkam. Ich möchte einen Ordnungsantrag stellen, die Sitzung einen Moment zu unterbrechen, damit in den Parteien und Fraktionen eine kurze Besprechung stattfinden kann.

**GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP):** Das können wir machen. Einfach, dass es klar ist. Wir haben die Formulierung des Gemeinderats, wir haben einen Antrag der GPK, wir haben einen Antrag der SP und einen Eventualantrag von Raymond Känel (Die Mitte).

**Samuel Tschumi (SVP):** Über den Ordnungsantrag müssen wir noch abstimmen.

**Beschluss** (mehrheitlich)

Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

**GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP):** Ich schlage vor, dass sich jetzt alle nochmals äussern dürfen. Anschliessend erklären wir, wie wir das Abstimmungsprozedere vorsehen.

**Raymond Känel (Die Mitte):** Der Einfachheit halber gleich am Anfang möchte ich dem Ratsbüro mitteilen, dass der **Eventualantrag zurückgezogen** wird, weil dieser nicht zielführend wäre oder, es könnte auch ein falscher Eindruck entstehen. Das passiert, wenn man natürlich eben zu solchen Geschäften plötzlich so kurzfristige Anträge erhält, womit wir uns vorher nicht befassen konnten und nicht wissen, wo uns der Kopf steht. Bei der SP habt ihr sicherlich eure Gründe, warum es so kurzfristig war aber ich glaube, wir haben es auch schon gemerkt, dass es eben schon von Vorteil ist, wenn die Anträge rechtzeitig eintreffen, damit sich alle seriös und professionell damit befassen und entsprechend vorbereiten können. Mein Antrag ist zurückgezogen, Die Mitte und die EVP werden den Antrag des Gemeinderats unterstützen.

**Esther Schwarz (SP):** Ich fühle mich natürlich schon persönlich angesprochen und möchte mich entschuldigen für den kurzfristigen Antrag. Irgendwann habe auch ich realisiert, dass Anträge vorher eingereicht werden sollten.

Ich hoffe, wir können das Ganze trotzdem jetzt zu einem Ende bringen. Ich würde sagen, persönlich betroffen bin ich nicht von der ganzen Sache, ich bin selber auch verheiratet. Das stimmt, alle können selber entscheiden zu heiraten, oder nicht. Bezüglich Steuern bei den Ehen – in Zukunft wird die Wahlbesteuerung kommen – auch bei verheirateten Paaren. Wir können den gesellschaftlichen Wandel nicht aufhalten. Wir können ihn einfach anerkennen. Beim Reglement – es ist super, dass die Passage wieder eingeführt wird. Gerade jetzt wäre einfach eine gute Gelegenheit, die gesellschaftlichen Sachen auch gleich noch anzupassen. Deshalb, stimmt doch dem Antrag der SP zu.

**Samuel Tschumi (SVP):** Wir haben jetzt verschiedene Anträge gehört. Schauen wir doch mal in welcher Zeit wir uns heute befinden. Vor einem Jahr hätte man sagen können – Menschen, die Ehe eingehen und die eine eingetragene Partnerschaft haben, sind wirklich nicht gleichbehandelt in dem

Fall. Heutzutage ist es anders, seit Mitte Jahr darf man auch eine gleichgeschlechtliche Ehe eingehen. Durch den Entscheid einer solchen Ehe geht man höhere Steuern ein – ich erhalte dadurch den Eindruck – die anderen möchten einfach ein bisschen sparen. Die Ehe kostet zwischen Fr. 250.00 und Fr. 350.00, was nicht sehr viel ist.

So gesehen, man kann nicht alles haben. Wenn man eine Befreiung von der Feuerwehrdienstpflicht will, so kann man eine Ehe eingehen. Entsprechend werden wir uns auch in den Abstimmungen verhalten. Wir bevorzugen alles in Allem den Antrag des Gemeinderats.

**Annamaria Badertscher (GFL):** Wir von der GFL-Fraktion stimmen dem Antrag der GPK zu. Wir sind auch der Meinung, dass die bestehenden eingetragenen Partnerschaften denjenigen der Eheleute gleichgestellt werden sollten und die Formulierung geändert wird.

Mit dem Antrag der SP hegen wir Sympathien, da es die Realität ist, dass immer weniger Paare verheiratet sind und stattdessen im Konkubinat leben. Es wäre ein Fortschritt für die Gemeinde, das zu berücksichtigen.

Da der Antrag kurzfristig kommt, müssten wir noch mehr Details wissen bezüglich; wie das überprüft wird, wie sieht es betreffend Steuern aus, da die Paare einzeln besteuert werden etc. Diese Fragen müssten vorgängig noch geklärt sein. Wir sind dem Antrag nicht grundsätzlich abgeneigt und werden nicht geschlossen dagegen oder dafür stimmen.

**Gemeinderat Martin Köchli (Die Mitte):** Samuel hat es bereits erwähnt – betreffend Ehe. Gleichgeschlechtliche Ehen sind schlussendlich dort auch berücksichtigt. Das nur zur Präzisierung, dass die Formulierung für alles gilt.

Zum Antrag der SP – zur eheähnlichen Lebensgemeinschaft (Konkubinat oder gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft) – ich habe es erwähnt, wir sind der Meinung, dass die Überprüfung der Kriterien schwierig ist. Die Aussage wird nicht einfach so gemacht, sondern, die Kriterien sind bestimmt:

- Es muss eine Lebensgemeinschaft von zwei Personen sein.
- Die Gemeinschaft muss erkennbar auf Dauer angelegt sein.
- Es dürfen keine weiteren Lebensgemeinschaften vorhanden sein.
- Es müssen innere Bindungen vorhanden sein, die das gegenseitige Entstehen der Partner füreinander begründen.
- Es muss der Wille zur Bildung einer «Schicksalsgemeinschaft» vorhanden sein, etc.

Wir könnten mit dem einfach etwas schaffen, was zahnlos wäre. Die Umsetzung wäre kaum möglich. Das zur Ergänzung des Antrags.

**GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP):** Wir haben jetzt zwei Anträge. Denjenigen der SP und denjenigen der GPK. Wie beim Fussball gibt es jetzt eine Gegenüberstellung dieser beiden Anträge. Der Gewinner kann im Anschluss gegen den Antrag des Gemeinderats antreten.

**Bruno Vanoni (GFL):** Ich finde die Gegenüberstellung nicht richtig. Ich finde, man muss über die beiden Anträge einzeln abstimmen und schauen, ob man bei einem eine Mehrheit findet. Weil, der eine geht weiter als der andere. Bei der SP ist ja das von der GPK auch beinhaltet.

**Gemeindeschreiber Stefan Sutter:** Es sind Anträge, bei welchen es um dieselbe Materie geht, welche einander ausschliessen und deshalb wird im Cupsystem abgestimmt.

**GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP):** Dann lancieren wir den Cup. Ich lese den Antrag der SP nochmals vor:

- Artikel 35 Absatz 2 Buchstabe d: die Partnerin oder der Partner eines/einer in ungetrennter Ehe, eingetragener Partnerschaft oder Konkubinat lebenden Feuerwehrdienstleistenden, ...
- Artikel 35 Absatz 2 Buchstabe e: Personen, die wenigstens 20 Jahre aktiven Feuerwehrdienst geleistet haben sowie deren in ungetrennter Ehe eingetragener Partnerschaft oder Konkubinat lebenden Partnerinnen oder Partner. Nachgewiesene aktive Dienstleistungen in anderen Gemeinden werden angerechnet.

Das ist der Antrag der SP, wie ihr ihn auf dem Screen habt. Dann haben wir den Antrag der GPK, welcher Buchstabe d umfasst. Dieser Antrag ist ergänzend, nämlich:

- die Ehepartnerin oder der Ehepartner eines/einer in ungetrennter Ehe lebenden Feuerwehrdienstleistenden resp. die Partnerin oder der Partner eines/einer in eingetragener Partnerschaft lebenden Feuerwehrdienstleistenden.

**GPK-Sprecherin Ruth Kaufmann (GFL):** Eigentlich müsste ja die GPK, excusé, ich habe das vorhin nicht beachtet, analog sagen in Buchstabe e.

**GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP):** Gut, ebenfalls in Buchstabe e. Ist alles soweit verständlich? Das scheint der Fall zu sein.

**Raymond Känel (Die Mitte):** Ich habe doch noch eine relevante Frage vielleicht für die Meinungsbildung. Hier steht in ungetrennter Ehe. Das heisst, wenn eine Trennung läuft besteht der Anspruch nicht mehr. Ich möchte darauf hinweisen, dass man bei Konkubinat und Partnerschaft keine solche Formulierung hat. Wenn wir das annehmen bedeutet es einfach, wenn jemand getrennt ist, die eine Frau lebt hier, die andere Frau lebt da und schaut zu den Kindern, dann gibt es den Anspruch nicht mehr, wenn sie verheiratet sind. Aber diejenigen, die im Konkubinat leben und auch getrennt sind, dort wissen wir nicht, dass sie getrennt sind. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir relativ viele Unklarheiten mit einem Schnellschuss wie jetzt haben.

**Petra Spichiger (SP):** Es ist eigentlich gar nicht so kompliziert. Wir haben in der Tagesschule dazumal auch Konkubinatspartner mitverrechnet und haben höhere Beträge verrechnen müssen, wenn sie zusammen im selben Haushalt gelebt haben. Das ist relativ ausschlaggebend. Und wenn sie nicht mehr zusammen im selben Haushalt leben, ist es auch dann kein Konkubinatspaar mehr, denn auch dann sind sie eingetragen. Es ist nicht so kompliziert, wie du dir das vorstellst.

**GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP):** Und was auch nicht so kompliziert ist – damit wir doch noch zu einem Schluss kommen – ist die Abstimmung im Cupsystem.

**Beschluss** (17 Stimmen für den Antrag der GPK, 12 Stimmen für den Antrag der SP)  
Der Antrag der GPK obsiegt gegenüber dem Antrag der SP.

**GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP):** Somit wird der Antrag der GPK dem Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt. Wir bereinigen damit nur die Buchstaben d und e.

**Beschluss** (17 Stimmen für den Antrag der GPK, 15 Stimmen für den Antrag des Gemeinderats)  
Der Antrag der GPK obsiegt gegenüber dem Antrag des Gemeinderats.

**GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP):** Somit haben wir den Artikel 35 Absatz 2 bereinigt, entsprechend auch mit der Formulierung der GPK ergänzt. Wir kommen zur Schlussabstimmung.

**Beschluss** (31 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung)

Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Die Änderung des Reglements für die öffentliche Sicherheit wird genehmigt.

Traktandum 6	Beschlusnummer 37	Geschäftsnummer 2580	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

## **Postulat Flavio Baumann (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Finanzierung der PV-Anlagen mit Solarify», Erheblicherklärung**

### **Ausgangslage**

Am 27. April 2022 wurde folgendes Postulat eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Flavio Baumann (GFL)

Mitunterzeichnende: Petra Spichiger (SP), Andreas Buser (glp), Anna Badertscher (GFL), Hans-Jörg Rothenbühler (die Mitte), Simon Rubi (glp), Marceline Stettler (parteilos/GFL), Claudia Degen (parteilos/GFL), Armin Thommen (glp), Bruno Vanoni (GFL)

### Antrag

*Der Gemeinderat soll eine Zusammenarbeit mit Solarify oder ähnlichen Organisationen für die geplanten und zukünftigen Photovoltaikanlagen auf den Gemeindeliegenschaften prüfen.*

### Begründung

*Mit Solarify kann die Gemeinde Photovoltaikanlagen auf den Gemeindeliegenschaften installieren, ohne dass Investitionskosten dafür anfallen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können einzelne oder mehrere Solarpanels kaufen und sich so an der Anlage beteiligen. Den erzeugten Strom kann die Gemeinde anschliessend zu Preisen unter den üblichen Netzpreisen zurückkaufen. Die Vertragslaufzeit mit Solarify beträgt in der Regel 25 bis 40 Jahre, nach dieser Zeit kann die Anlage kostenlos übernommen werden und weiter durch die Gemeinde betrieben werden. Während dieser Vertragslaufzeit kümmert sich Solarify um die Wartung der Anlage. Als Dacheigentümerin hätte die Gemeinde auch jederzeit das Recht, die Anlage per Jahresende zum Anlagerestwert zurückzukaufen.*

*Die Gemeinde kann mit diesem Projekt nicht nur Kosten sparen und grünen Strom produzieren, sondern auch die Bevölkerung mit ins Boot holen und zeigen, dass man die Energiewende gemeinsam vorantreiben möchte. Zudem entsteht für die Gemeinde ein geringerer personeller und finanzieller Aufwand, da sie sich nicht um die Wartung der Anlage kümmern muss.*

*Nebst der Stadt Bern, die bereits mehrere Anlagen gemeinsam mit Solarify realisiert hat, arbeiten auch die Gemeinden Münsingen und Oensingen mit Solarify zusammen. In Kriens (LU) wurde am 9. Juni 2021 ein Postulat von der FDP-Fraktion eingereicht, das die Prüfung einer Zusammenarbeit mit Solarify fordert. In der kommenden Sitzung vom Mai berichtet nun der Stadtrat darüber. Die Antwort fällt positiv aus, es ist geplant, die Dächer durch Solarify oder ähnlichen Organisationen mit Solarpanels zu decken.»*

### **Antwort**

#### Was ist Solarify?

«Gewinnbringend Solarstrom produzieren und Klima schützen», mit diesen Worten wirbt Solarify für sich. Weiter erklären sie sich folgendermassen: «Über Solarify können Sie sich an Schweizer Solarprojekten Ihrer Wahl beteiligen und profitieren von den Erlösen aus dem Stromverkauf sowie von attraktiven Marketingvorteilen. Sie erwerben Panels auf dem Projekt Ihrer Wahl, Solarify kümmert sich um den Rest. Jedes Jahr erhalten Sie ein Zertifikat über den von Ihnen produzierten Solarstrom sowie Ihren Anteil des Ertrags aus dem Stromverkauf. Damit profitieren Sie nicht nur von einem ökologischen Mehrwert, sondern erzielen auch einen finanziellen Gewinn. Sie bleiben aber flexibel und können Ihre Solarpanels jederzeit an Solarify oder an Dritte verkaufen».<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Zitat: <https://solarify.ch/so-funktioniert/solarpanels-firmen-institutionen/>

Solarify ist damit ein attraktives Angebot für Personen, die selber keine Liegenschaft besitzen aber gerne in die Solarstromproduktion investieren möchten. Für Liegenschaftsbesitzer/innen ist es attraktiv, wenn sie selber kein Geld für die Investition haben oder dieses nicht aufbringen wollen aber trotzdem die Wichtigkeit des Solarstroms anerkennen und einen aktiven Beitrag leisten wollen.

Im 2021 ist das Departement Bau und Umwelt mit Solarify in einen ersten Kontakt getreten. Für die Klimatage 2022 im September hat sich nun eine erste Zusammenarbeit für die öffentliche Veranstaltung ergeben. Unter anderem hat sich der CEO von Solarify, Aurel Schmid, bereit erklärt, der Bevölkerung von Zollikofen Solarify vorzustellen. Gleichzeitig wurde die Gemeinde angefragt, ob sie allenfalls Dächer von gemeindeeigenen Liegenschaften Solarify zur Verfügung stellen möchte.

Die von Aurel Schmid formulierten Bedingungen lauten folgendermassen: «Wir brauchen ein Dach mit einer Grösse von mindestens 150 m<sup>2</sup> in einem guten Zustand (Flachdach nicht älter als ca. 10 Jahre, Schrägdach nicht älter als ca. 25 Jahre)». Auf der Webseite fordert Solarify noch folgende Voraussetzung: «Als Dacheigentümer/in müssen Sie einen Grossteil des produzierten Stroms selbst verbrauchen können (gebäudeinterner Stromverbrauch von mindestens ca. 20'000 kWh pro Jahr)». Demnach kommen nach einer ersten summarischen Prüfung folgende Liegenschaften in eine enge Auswahl: Schulhaus und Aula Wahlacker, Schulhaus Steinibach und Werkhof.

### Potentialanalyse Gemeinde

Im Jahr 2021 hat die Gemeinde Zollikofen eine Potentialanalyse Solarstrom von Energie Zukunft Schweiz AG erstellen lassen. Aufgrund dieser wurden die Potentiale ermittelt für einen mittelfristig rentablen Eigenverbrauch der Anlagen. Hier wurde die Idee verfolgt, dass die Gemeinde selber die Solaranlage baut und den Strom selber verbraucht. Vorerst drei Objekte haben aufgrund dieser Analyse Einzug in der Investitionsplanung gefunden: Turnhalle Sekundarstufe, Mehrzweckhalle Geisshubel und Dach Werkhof.

Im Weiteren wurden die Schule Wahlacker mit den Kindergärten Häberlimatte, die Schule Steinibach und das Mehrfamilienhaus Buchsweg für einen rentablen Betrieb evaluiert. Eine detaillierte Rentabilitätsrechnung ist noch ausstehend und vorgängig zu erstellen.

Aus finanzieller Sicht ist eine Photovoltaikanlage erst dann zu installieren, wenn die Dächer saniert werden müssen.

Im Rahmen der weiteren, vertieften Abklärungen für Photovoltaik-Anlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften beabsichtigt das Departement Bau und Umwelt abzuklären, ob die Gemeinde die Photovoltaik-Anlagen selber erstellen oder ob eine Zusammenarbeit mit Dritten, z. B. der Solargenossenschaft oder Solarify, angestrebt werden soll. Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Grossen Gemeinderat, das Postulat erheblich zu erklären.

### **Antrag Gemeinderat**

Das Postulat Flavio Baumann (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Finanzierung der PV-Anlagen mit Solarify» wird erheblich erklärt.

### **Beratung**

**GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP):** Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort des Gemeinderats liegt vor, das Wort hat der Postulant.

**Flavio Baumann (GFL):** Vielen Dank dem Gemeinderat und der Bauverwaltung für die schnelle Beantwortung meines Postulats. Solarify ist, wie wir auch in der Antwort lesen können, ein sehr attraktives Angebot für Personen, welche nicht selbst die Möglichkeit haben, eigenen Solarstrom zu produzieren. Für die Gemeinde besteht somit die Möglichkeit, die Bürgerinnen und Bürger aktiv in die nachhaltige Stromproduktion miteinzubeziehen und zudem noch Kosten zu sparen. In der Gemeinde Muri wird übrigens momentan auf einem Sportzentrum eine Anlage gebaut, bei welcher ein Vorverkaufsrecht für Einheimische gilt. Das wäre also eventuell auch hier in Zollikofen möglich.

Sehr erfreulich ist natürlich, dass die Gemeinde bereits Kontakt hatte mit Solarify und dass die Bereitschaft besteht, zusammen die Bevölkerung zu informieren über die Möglichkeiten von Solarify. Merci bereits jetzt allen, die für die Erheblicherklärung stimmen. Und wer weiss, vielleicht können wir ja schon bald zusammen ein Gemeindedach mit Solarpanels bestücken.

**Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP):** Der Gemeinderat hat keine inhaltlichen Differenzen zum Anliegen des Postulanten. Es liegt auf der Hand, dass bei Investitionen für PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften auch die Zusammenarbeit mit Dritten geprüft wird.

Vorhin, als ich zugehört habe, ging mir durch den Kopf: Demokratiepolitisch ist das vielleicht ein bisschen heikel, aber selbst, wenn das Postulat jetzt nicht angenommen würde, die Zusammenarbeit ist eigentlich bereits aufgenommen. Sonst halten wir uns natürlich selbstverständlich immer an die Beschlüsse des Parlaments.

Zu erwähnen ist noch – ihr konntet es lesen, dass es gewisse Voraussetzungen gibt, welche Solarify stellt, damit man überhaupt zusammen in ein Geschäft treten kann, das ist das Eine. Das Andere ist die lokale Verankerung, welche aus der Sicht des Gemeinderats schon sehr wichtig ist. Es gibt drei Optionen, wie man eine PV-Anlage auf gemeindeeigenen Liegenschaften realisieren kann:

- Es gilt zu prüfen, ob die Gemeinde die Investition selber tätigen soll, mit dem entsprechenden Nutzen,
- ob eine Zusammenarbeit mit der lokalen Solargenossenschaft in Frage käme, die Gemeinde ist Mitglied dieser, diese Option würden wir in zweiter Priorität prüfen
- und dann eben in dritter Priorität eine Zusammenarbeit mit Solarify, aber das ist sicher abhängig von der Projektlösung, den Umständen, etc.

Alles ist möglich in dem Sinne. Der Gemeinderat beantragt euch, das Postulat erheblich zu erklären.

**Samuel Tschumi (SVP):** Mit Solarify und ähnlichen Unternehmen können Gemeinden Solaranlagen stellen lassen, ohne dass man eigenes Geld in die Finger nehmen muss. Zusätzlich können sich Bürgerinnen und Bürger ohne eigene Mobilien an der Anlage beteiligen. Das tönt im Grundsatz gut. Wir haben noch ein paar Fragen oder Punkte dazu, die wir trotz allem noch genauer anschauen möchten:

- Solarify und ähnliche Organisationen arbeiten nicht gratis. Sie erwirtschaften also einen Gewinn. Den Gewinn könnte man, wenn man es selber machen würde, selber gebrauchen.
- Nutzungs- und Verpflichtungsdauer von 25 bis 40 Jahren schränkt die Flexibilität der Gemeinde und der Eigentümer auch ziemlich ein. Sollte plötzlich etwas anders sein müssen, hat man die Flexibilität nicht, etwas zu ändern.
- Wenn ein Dach saniert wird, auf welchem eine Anlage steht, fragen wir uns, wer die Mehrkosten für die Demontage und die erneute Montage der Anlage übernimmt. Das sind Zusatzkosten, die auf uns zukommen, obwohl man nicht selber am Gewinn beteiligt ist.
- Die Frage ist auch, in diesen Zeitintervallen, in welchen solche Dächer saniert werden: Deckt sich das auch mit der Nutzung der PV-Anlage? Gekoppelt zur vorherigen Frage, entstehen da Mehrkosten, welche man jetzt nicht so direkt gesehen hat?

Aus dem Antrag des Gemeinderats sieht man auch, dass sich Solarify für das Schulhaus und die Aula Wahlacker, das Schulhaus Steinibach und den Werkhof eignen würde. Was ist mit den anderen Liegenschaften? Aus unserer Sicht ist dies eine Rosinenpickerei. Es gibt auch andere Dächer, bei welchen es sich lohnen würde. Man hört immer wieder, es lohnt sich fast überall. Der Grundsatz muss sein, wie es der Gemeinderat auch schon formuliert hat, die Priorität muss die Solargenossenschaft haben, wenn man es nicht selber machen will. Der Antrag des Gemeinderats hat die eigentliche Prüfung bereits praktisch erledigt und wir stimmen somit der Erheblicherklärung zu, auch wenn wir beim Nutzen in der ganzen Geschichte, wenn man es auslagern würde, etwas zweifeln.

**Armin Thommen (GLP):** Welch unschöne Zeiten erleben wir da im Moment. Die ganzen Zeitungen sind voll von Berichten über Hitzerekord, Überschwemmungen, ausgetrocknete Flüsse, leere Seen, ansteigende Gaspreise und sogar die Schweizer Nati kann nicht mehr wie bisher auf dem Gletscher in Saas Fee trainieren. Es ist uns glaube ich allen bewusst, dass wir ein Problem haben.

Was haben wir jetzt für Möglichkeiten? Warten, bis der Öschinensee mit dem Felssturz ganz zugeschüttet ist und man nicht mehr baden kann oder wir gar keine Skirennen in der Schweiz mehr

durchführen können? Oder, wir können selber aktiv werden und unsere Energie selber produzieren und uns dabei unabhängig machen von Gas und Öl aus dem Ausland. Dafür müssen wir jetzt aber endlich loslegen und mehr PV-Anlagen bauen. Schauen wir z. B. einmal an, was in Zollikofen so alles läuft. Es gibt total erst etwas mehr als 100 PV-Anlagen. Es gibt also noch sehr viel ungenutztes Potential. Darunter hat es zudem noch ganz viele Dächer von der Gemeinde.

Solarify ist eine Möglichkeit, wie sich die Allgemeinheit am Ausbau beteiligen kann. Und dabei entstehen für die Gemeinde nicht einmal Kosten.

Also, worauf warten wir noch? Realisieren wir doch die Anlagen auf den Dächern der Gemeinde und gehen mit gutem Beispiel voran, ob mit Solarify, mit der Solargenossenschaft oder als Gemeinde selber. Es ist jetzt endlich Zeit zum Handeln und nicht noch länger zuzuwarten.

**Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP):** Ich möchte noch kurz auf die zwei Fragen der SVP-Fraktion zurückkommen. Das eine war: Wer trägt die Kosten einer jeweiligen Demontage oder Dachsanierung? Man findet auf der Website von Solarify einen Dachnutzungsvertrag. Dort sieht man gut, dass wenn ein Dach wirklich saniert werden muss, worauf bereits eine PV-Anlage installiert ist, wie die Kosten aufgeteilt werden. Solarify würde die Kosten auf Arbeitsaufwand für die Demontage und Remontage für die Installationen auf dem Dach sowie die Kosten für allfällige Hebelmittel übernehmen und die Eigentümerin, das wäre in dem Fall die Gemeinde, würde die Gerüstkosten, um das Dach zu sanieren, übernehmen. Zur Lebensdauer eines Flachdachs: Grundsätzlich wird in der Lebensdauertabelle von 30 Jahren ausgegangen, aber das ist ein Mittelweg. Das eine hält länger, das andere hält etwas weniger lang. In der Gemeinde ist es so, dass es auf allen gemeindeeigenen Liegenschaften eine jährlich Dachkontrolle gibt. Überprüft werden allfällige Mängel. In der Vergangenheit, das ist ein Erfahrungswert, hatten wir Flachdächer in der Gemeinde, die zwischen 20 und 47 Jahre lang anhielten. Das deckt sich in etwa mit der Lebensdauer einer PV-Anlage, dort gibt es eigentlich keine Differenz.

**Beschluss** (mehrheitlich).

Das Postulat Flavio Baumann (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Finanzierung der PV-Anlagen mit Solarify» wird erheblich erklärt

Traktandum 7	Beschlussnummer 38	Geschäftsnummer 2524	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	-----------------------	-------------------------	----------------------------

**Interpellation Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Ausstieg aus fossilem, insbesondere russischem Gas: Was tut bzw. plant der Gemeinderat?», Antwort**

### Ausgangslage

Am 30. März 2022 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner: Bruno Vanoni (GFL)  
Mitunterzeichnende: Annamaria Badertscher (GFL)

*«Angesichts der erhöhten Dringlichkeit, aus klima-, sicherheits- und friedenspolitischen Gründen aus fossilem, insbesondere russischem Gas auszusteigen, wird der Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:*

- 1. Welche Massnahmen wurden seit der Erheblicherklärung der Ziffern 1 und 3 der Motion «Zollikofen heizt zunehmend klimaneutral: dank verstärkter Biogas-Nutzung in der Gasversorgung, CO<sub>2</sub>-Kompensation und weiteren Massnahmen» getroffen?*
- 2. Welche konkreten Schritte zur Erfüllung der erwähnten Motionsforderungen werden in nächster Zeit unternommen?*

3. Ist der Gemeinderat bereit, den 2016 beschlossenen Energierichtplan zu überarbeiten und die geltenden Formulierungen zu ersetzen, die auf eine Beibehaltung oder gar Förderung der Erdgasnutzung hinauslaufen?
4. Ist der Gemeinderat bereit, eine längerfristige Ausstiegsstrategie aus fossilem Erdgas zu erarbeiten, in Abstimmung auf allfällige Bestrebungen der Stadt Bern und des Gasversorgungsunternehmens ewb?
5. Ist der Gemeinderat bereit, für den forcierten Ausstieg aus fossilen Energien und den Umstieg auf Erneuerbare die nötigen Personalressourcen bereitzustellen und dazu nötigenfalls den Stellenplafonds aufzustocken (sofern der geltende Stellenplafonds nicht ausreicht)?
6. Ist der Gemeinderat bereit, den Ausstieg aus fossilem Gas auch durch Fördermassnahmen auf Gemeindeebene voranzutreiben, allenfalls auch als Pioniertat Zollikofens und als gutes Beispiel für Förderprogramme des Kantons und anderer Gemeinden?

**Begründung:**

Der Grosse Gemeinderat (GGR) hat den Gemeinderat vor knapp zwei Jahren mit der teilweisen Erheblicherklärung einer überparteilich eingereichten Motion mit konkreten Massnahmen «zur Senkung der Klimabelastung durch die Gasversorgung» beauftragt. Die beiden gutgeheissenen Ziffern 1 und 3 der Motion, die in der überparteilichen Klimagruppe des GGR formuliert und von GGR-Mitgliedern aus GFL, EVP, SP, glp und FDP eingereicht worden war, haben folgenden Wortlaut:

«1. Die Gemeinde Zollikofen deckt den Gasverbrauch ihrer eigenen Liegenschaften mit einem erhöhten Anteil Biogas und leistet für die allenfalls verbleibende Klimabelastung freiwillige Zahlungen zur CO<sub>2</sub>-Kompensation andernorts.

3. Die Gemeinde Zollikofen motiviert alle Gasbeziehenden in Zollikofen mittels regelmässiger Information und aktiver Beratung zum vermehrten Bezug von Biogas und/oder zur CO<sub>2</sub>-Kompensation durch die entsprechenden Angebote der Gasversorgung.»

Seit der Erheblicherklärung dieser Forderungen hat das Berner Volk (und auch eine klare Mehrheit in der Gemeinde Zollikofen) dem Klimaschutz-Artikel in der Kantonsverfassung zugestimmt. Er verpflichtet auch die Gemeinden zu aktivem Einsatz für die Begrenzung der Klimaveränderung und zur Leistung des erforderlichen Beitrags zum Erreichen der Klimaneutralität bis 2050. Der Gemeinderat hat sich im Politikplan 2022-2026 zu «nachhaltigen Massnahmen» gegen den Klimawandel bekannt und im Umsetzungsprogramm 2022 den neuen Lösungsansatz aufgenommen: «Wir senken den CO<sub>2</sub>-Ausstoss auf dem ganzen Gemeindegebiet.» In der Antwort auf die Motion «Mit einem Förderprogramm auf dem Weg zur Klimaneutralität» hat der Gemeinderat sein Ja zu einem lokalen Förderprogramm unter anderem auch damit begründet, dass so zusätzliche Anreize geschaffen werden können, um «fossile Heizungen rasch mit umweltfreundlichen Heizsystemen abzulösen».

Zu den möglichst rasch zu ersetzenden «fossilen Heizungen» zählen nicht nur die vieldiskutierten Ölheizungen, die gemäss Energierichtplan die Hälfte des Wärmebedarfs in Zollikofen decken. Wichtig für den CO<sub>2</sub>-Ausstoss sind auch die Gasheizungen, die in Zollikofen 38 % des Wärmebedarfs decken und 37 % der Klimabelastung des Wärmesektors verursachen. Vom Gaslieferanten ewb erfragte neue Zahlen deuten nicht darauf hin, dass der Gasabsatz in Zollikofen seither markant gesunken ist. (Ein Rückgang ist allenfalls bei den Grosskunden (mehrheitlich Überbauungen im Heizzentralen) feststellbar, nicht aber bei den Tarifkunden mit kleineren Bezügen für Heizungen).

Aufgrund der jüngsten alarmierenden Feststellungen des Weltklimarats (IPCC) hat der Ersatz nicht nur der Öl-, sondern auch der Gasheizungen weiterhin hohe, ja noch erhöhte Dringlichkeit. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat zudem schlagartig auf die Problematik aufmerksam gemacht, dass rund die Hälfte des hierzulande verbrannten Erdgases aus Russland stammt und der Einkauf zur Finanzierung der russischen Kriegsmaschinerie beiträgt. Ein beschleunigter Ausstieg aus fossilem Gas ist deshalb nicht allein aus Gründen des Klimaschutzes, sondern auch aus sicherheits- und friedenspolitischen Überlegungen geboten.

Der Gemeinderat wird deshalb eingeladen, über die bisher unternommenen Schritte gemäss der eingangs erwähnten Motion zu berichten, die nächsten Schritte aufzuzeigen und eine längerfristige Strategie zum Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung zu erarbeiten (letzteres auch im Hinblick auf analoge Bestrebungen, die auf kantonaler Ebene und in andern Gemeinden mittels parlamentarischen Vorstössen in die Wege geleitet werden oder bereits im Gange sind). Als Zwischenschritt,

*insbesondere zur Vermeidung des Einsatzes von russischem Erdgas, ist der Umstieg auf Biogas und/oder anderweitig erneuerbar erzeugten Gases voranzutreiben: durch Bezug von 100 % Biogas für gemeindeeigene Liegenschaften und durch Propagierung des entsprechenden ewb-Produkts für die rund 350 Gasbeziehenden in Zollikofen.*

*Denn: Wer persönlich, für seine eigene Heizung, nichts mehr mit russischem Erdgas zu tun haben will, ist nicht ohnmächtig, sondern kann konkret handeln: bei ewb 100 % Biogas bestellen – das kommt sicher nicht aus Russland!»*

## Antwort

### Vorbemerkung

Mitte der 1980er-Jahre haben die Gemeindebehörden und die Stimmberechtigten einer Erhöhung der Netzkapazität der Gasversorgung auf dem Gemeindegebiet Zollikofen mit grossem Mehr zugestimmt. Zu den damaligen Gründen und Zielsetzungen lässt sich in den entsprechenden Botschaften<sup>2</sup> folgendes nachlesen: «Luftbelastung: Es muss ein Ziel sein, die Schadstoffbelastung unserer Luft herabzusetzen. Man kann deshalb auf den Energieträger Erdgas in der heutigen Zeit keinesfalls verzichten. [...] Heute ist Erdgas ein moderner und angesehener Energieträger, vielleicht weniger wegen des Gaspreises als aus Gründen des Umweltschutzes. Erdgas ist anerkannt als saubere Energie. Es verbrennt nicht nur rauch- und russfrei, Erdgas enthält praktisch keinen Schwefel. Deshalb produziert die Erdgasheizung auch kaum Schwefeldioxid. Im Weiteren konnte durch konstruktive Massnahmen bei Gasheizkesseln der neuesten Generation der Ausstoss von Stickoxid um 30 – 40 % gesenkt werden. Neu entwickelte Brennertechniken erlauben sogar noch grössere Reduktionen. Weiter sind die Emissionen von unverbrannten Kohlenwasserstoffen viel geringer.»

Unter diesen damals geltenden Prämissen hat die Gemeinde ihre gemeindeeigenen Liegenschaften weitgehendst von Erdöl auf Erdgas umgestellt und im Sinne von regulatorischen Eingriffen für gewisse Gemeindegebiete eine Gasanschlusspflicht erlassen.

### Allgemein

Der Krieg in der Ukraine hat die Politik und die Bevölkerung bezüglich Abhängigkeit Europas von russischem Gas (Anteil von 43 % an den Gasimporten 2021) und drohenden Engpässen aufgerüttelt. Die daraus resultierenden Forderungen aus der Politik allgemein, dem GGR und Stimmen aus der Bevölkerung zum Ausstieg aus dem importierten Gas sind nachvollziehbar. Einen guten und sicheren Weg zu begehen in dieser Frage kostet Zeit und kann trotz des politischen Drucks nicht von heute auf morgen erfolgen.

### Frage 1

*Welche Massnahmen wurden seit der Erheblicherklärung der Ziffern 1 und 3 der Motion «Zollikofen heizt zunehmend klimaneutral: dank verstärkter Biogas-Nutzung in der Gasversorgung, CO<sub>2</sub>-Kompensation und weiteren Massnahmen» getroffen?*

Die Gemeinde Zollikofen hat in den letzten Jahren die Gas- und Ölheizungen in gemeindeeigenen Liegenschaften konsequent durch umweltfreundlichere Systeme ersetzt.

Liegenschaft	Jahr des Wechsels / der Erstellung	Energieträger neu
Verwaltungsgebäude	2013	Erdsonde
Schulanlage Oberdorf	2013	Fernwärme
Schulanlage Sekundarstufe I	2013	Fernwärme
MFH Buchsweg 8	2016	Pellets
Neubau KiGa Häberlimatte	2017	Fernwärme
Neubau Schulraumerweiterung Oberdorf	2022	Fernwärme

<sup>2</sup> Botschaft EG Zollikofen zur Urnenabstimmung vom 12. Juni 1988, Geschäft «Gasversorgung, Erhöhung der Netzkapazität»

Ausstehend sind die unten aufgeführten Liegenschaften. Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Fernwärmenetzes der Wärmeverbund Zollikofen AG sollen auch diese verbleibenden Liegenschaften an das Fernwärmenetz angeschlossen werden.

Liegenschaft	Verbrauch in kWh	Anschluss an Wärmeverbund
Kindergarten Kläyhof	27'600	2026
Schulanlage Geisshubel	182'100	2026
Schulanlage Steinibach	139'500	2024
Kindergarten Steinibach	29'600	2024
Bernstrasse 90	61'200	Abbruch der Liegenschaft
Aufbahrungs- und Bestattungsgebäude (Ölheizung)	50'000	2026
Kindertagesstätte	32'000	2029

Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung bezüglich alternativer Heizsysteme haben im Zusammenhang mit der Vorstellung der Wärmeverbund Zollikofen AG vom 20. Februar 2020 und dem Energieanlass vom 11. November 2021 in der Aula Sekundarschule stattgefunden.

### Frage 2

*Welche konkreten Schritte zur Erfüllung der erwähnten Motionsforderungen werden in nächster Zeit unternommen?*

Der Ausbau des Fernwärmenetzes wird durch die Bauverwaltung aktiv begleitet. Bei Bauvoranfragen wird auf die bestehenden und projektierten Fernwärmenetze hingewiesen und die Kontakte vermittelt.

Der Gemeinderat hat entschieden, dass gemeindeeigene Liegenschaften ab 1. Oktober 2022 mit 50 % Biogas beheizt werden sollen und für den Restanteil Erdgas CO<sub>2</sub>-Kompensationen bezahlt werden.

Ein Beitrag mit dem Titel «Heizen ohne Erdgas» wurde am 16. Juni dieses Jahres im Mitteilungsblatt Zollikofen publiziert. Darin wurde auf Alternativen zur Gasheizung und auf die Möglichkeit, den Anteil Biogas zu erhöhen, hingewiesen. Zusätzlich wurde der Beschluss des Gemeinderats betreffend Wechsel auf des EWB-Gasprodukt mit 50 % Biogas inklusive CO<sub>2</sub>-Kompensation für gemeindeeigene Liegenschaften im Mitteilungsblatt Zollikofen vom 30. Juni 2022 veröffentlicht.

### Frage 3

*Ist der Gemeinderat bereit, den 2016 beschlossenen Energierichtplan zu überarbeiten und die geltenden Formulierungen zu ersetzen, die auf eine Beibehaltung oder gar Förderung der Erdgasnutzung hinauslaufen?*

Der 2016 beschlossene Energierichtplan ist behördenverbindlich. In denjenigen Gebieten, bei welchen sich die Ausgangslage wesentlich verändert hat, wird bereits heute davon abgewichen. Insbesondere in Bereichen mit priorisierter Gasnutzung, in welchen die Wärmeverbund Zollikofen AG vorgestossen ist oder vorstossen wird. Von einer vorzeitigen Überarbeitung des Energierichtplans wird vorerst abgesehen, weil das Gasnetz als Transportmittel von Biogas eine wichtige Funktion erfüllt. Die Wichtigkeit des Gas-Netzes könnte mit dem Ausbau der Biogasproduktion oder der Entwicklung von synthetischen Gasen (Power-to-Gas) in Zukunft noch zunehmen.

Eine Überprüfung der Richtpläne ist noch in diesem Jahr vorgesehen. Je nach Ergebnis wird dies auch einen Einfluss auf die Zukunft und den Weiterbestand der heutigen Richtpläne haben. Das Ergebnis kann aber nicht vorweggenommen werden.

#### Frage 4

*Ist der Gemeinderat bereit, eine längerfristige Ausstiegsstrategie aus fossilem Erdgas zu erarbeiten, in Abstimmung auf allfällige Bestrebungen der Stadt Bern und des Gasversorgungsunternehmens ewb?*

Momentan hat der Gemeinderat keine Strategie, die vollständig auf eine Erschliessung mit Erdgas auf dem gesamten Gemeindegebiet verzichtet. An der heutigen Strategie mit Informationen zu alternativen Energieträgern, der Unterstützung beim Ausbau des Fernwärmenetzes und der Beratung von Bürgerinnen und Bürgern wird momentan festgehalten. Die teure Infrastruktur mit dem Gasleitungsnetz ist gebaut und hat auch für die Zukunft Potential für eine alternative Nutzung, sei es mit Biogas oder den bereits erwähnten synthetischen Gasen. Das sich abzeichnende saisonale Ungleichgewicht zwischen Stromproduktion im Sommer und Verbrauch im Winter könnte dereinst mit der Power-to-Gas-Technologie und den guten Speichermöglichkeiten von Gasen abgedeckt werden.

#### Frage 5

*Ist der Gemeinderat bereit, für den forcierten Ausstieg aus fossilen Energien und den Umstieg auf Erneuerbare die nötigen Personalressourcen bereitzustellen und dazu nötigenfalls den Stellenplafonds aufzustocken (sofern der geltende Stellenplafonds nicht ausreicht)?*

Für neue Stellenschaffungen liegen zurzeit von mehreren Abteilungen Begehren vor, die über den vorhandenen Stellenpool von 5'600 Stellenprozenten hinaus gehen. Eine Diskussion über eine allfällige Erhöhung des Stellenpools ist ausstehend; eine Erhöhung müsste durch den Grossen Gemeinderat auf Antrag des Gemeinderats beschlossen werden. Die konkreten Stellenschaffungen innerhalb des bewilligten Stellenpools ist Sache des Gemeinderats. Eine Überprüfung der Personalressourcen bei der Bauverwaltung muss vor allfälligen Stellenschaffungen vorgängig erfolgen. Ausser Frage steht, dass die Anforderungen an den Bereich Umwelt in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen sind und sich die Umsetzung von Aufgaben in diesem Bereich auch wegen knappen Personalressourcen und fehlendem spezifischem Fachwissen verzögert.

#### Frage 6

*Ist der Gemeinderat bereit, den Ausstieg aus fossilem Gas auch durch Fördermassnahmen auf Gemeindeebene voranzutreiben, allenfalls auch als Pioniertat Zollikofens und als gutes Beispiel für Förderprogramme des Kantons und anderer Gemeinden?*

Im noch ausstehenden Förderprogramm ist die Idee angedacht, sich auf die Beitragszusicherung des Kantons zu stützen, der mittlerweile den Wechsel von Gasheizungen gleich wie Ölheizungen behandelt.

### **Beratung**

**GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP):** Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort des Gemeinderats liegt vor, das Wort hat der Interpellant.

**Bruno Vanoni (GFL):** Danke für die ausführliche und fundierte Antwort auf die Interpellation. Die Hauptsache gleich vorweg: Es freut mich, dass der Gemeinderat in der Antwort auf die zweite Frage bekanntgeben konnte, dass er die zweijährige Motionsforderung erfüllt hat. Die gemeindeeigenen Liegenschaften werden ab 1. Oktober zu 50 % mit Biogas beheizt, für die Klimabelastung durch die verbleibenden 50 % Erdgasanteile werden CO<sub>2</sub>-Kompensationen bezahlt.

Der Gemeinderat hätte natürlich auch weitergehen können und 100 % Biogas bestellen können, wie das einzelne andere Gemeinden auch tun. Aber, die Hauptsache ist, dass er diesen Schritt nun gemacht hat, das ist erfreulich. Erfreulich ist auch, dass auf diese Möglichkeit auch in einem Beitrag im MZ hingewiesen wurde: Heizen ohne Erdgas. Überhaupt sind in letzter Zeit verschiedene Gemeindebeträge erschienen, die zu ökologischerem Verhalten aufgerufen haben. Manchmal etwas zaghaft, aber immerhin – das ist positiv.

Positiv finde ich an den Antworten auch, dass der Gemeinderat das Problem anerkannt hat, dass sich Aufgaben im Umweltbereich wegen der knappen Personalressourcen und fehlendem spezifischen Knowhow verzögern. Das Problem ist erkannt – jetzt müsste eine Personalaufstockung und der Beizug von Fachwissen auf Mandatsbasis folgen.

Nicht ganz zufrieden bin ich mit der Antwort auf eine Frage nach einer Ausstiegsstrategie aus fossilem Gas. Der Gemeinderat hat die Frage vielleicht missverstanden – es geht nicht um die Stilllegung des Gasnetzes, sondern um eine ständige Reduktion des fossilen Erdgasanteils, das im Gasnetz verbreitet wird.

Eine letzte Bemerkung – zum interessanten Hinweis, dass Zollikofen 1988 die Gasversorgung massiv ausgebaut hat, um die Umweltbelastung durch Ölheizungen zu reduzieren. Damals war der CO<sub>2</sub>-Ausstoss noch kein Thema und der Klimaschutz kam erst etwas später aufs Tapet. Weil Erdgas das Klima etwas weniger belastet, war der Ausbau damals nicht falsch – es wurden durch die Verschiebung von Erdöl auf Erdgas seither auch tausende Tonnen CO<sub>2</sub> weniger ausgestossen. Aber die Verschiebung von Erdöl zu Erdgas war nur eine Übergangslösung und genügt seit Jahren nicht mehr: Wir müssen weg von Erdöl und Erdgas – hin zu erneuerbaren Energien. Es freut mich, dass jetzt Schritte gemacht worden sind und diese weitergeführt werden. Vielen Dank für die Antwort.

### Kenntnisnahme

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 8	Beschlusnummer 39	Geschäftsnummer 2581	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

### Interpellation Marco Bucheli (SVP) und Mitunterzeichnende betreffend «Erschliessung des Gemeindegebietes mit Fernwärme», Antwort

#### Ausgangslage

Am 27. April 2022 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner: Marco Bucheli (SVP)

Mitunterzeichnende: Samuel Tschumi (SVP), Stefan Zingre (parteilos/SVP), Ueli Thierstein (SVP), Markus Wüthrich (SVP), Peter Nussbaum (parteilos/SVP), Niklaus Marthaler (SVP), Jürg Kohler (SVP) Stefan Ritter (SVP), Fritz Pfister (parteilos/SVP)

«Vor dem Hintergrund der aktuellen Unsicherheiten bezüglich zukünftiger Energieversorgung und verschiedener Vorstösse zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses auf dem Gebiet der Gemeinde, möchten wir vom Gemeinderat Auskunft zu folgenden Fragen haben:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Wärmeverbünde (alle) in Zollikofen?
2. Ist bekannt, wann welche Gebiete mit Fernwärme erschlossen werden?
3. Gibt es bei den bestehenden und geplanten Anlagen Kapazitätsreserven und ist ein späterer Ausbau möglich?
4. Wie sind die Laufzeiten der Verträge mit den Betreibern, sind diese allenfalls vorzeitig kündbar?
5. Muss für den Wärmeverbund Zollikofen nebst der Abwärme der ARA Worblental ein weiterer (fossiler) Energieträger hinzugefügt werden?
6. Ist der Bau von weiteren Wärmeverbunden für den Anschluss an Quartiere in nächster Zeit geplant?
7. Ist bekannt in welchen Quartieren die Dichte von Öl- und Gasheizungen überdurchschnittlich (bezogen auf die Anzahl Wohneinheiten) hoch ist und weshalb?
8. Wie werden Hauseigentümer und Investoren in die Planung der Wärmeversorgung mit einbezogen?
9. Wie wird die Bevölkerung informiert?
10. Wie werden Eigentümer informiert, denen seinerzeit eine Gasanschlusspflicht auferlegt wurde?

**Begründung:**

*Fernwärme ist eine alternative Möglichkeit für die Versorgung von Liegenschaften mit Heizenergie. Unsicherheiten bestehen über eine zukünftige Verfügbarkeit von Gas und Elektrizität. Auf Gemeindegebiet gibt es aktuelle Vorhaben für die Erweiterung des Fernwärmenetzes, welche jeweils unabhängig voneinander (so zumindest der Eindruck) entwickelt werden. Auch bei Liegenschaftsbesitzer/innen stösst das Thema auf grosses Interesse. Deshalb sollte die Gemeindeverwaltung konkrete Auskunftsfähigkeit erlangen. Bei der Sanierung der Gantrischstrasse wurde die Chance von Fernwärme leider verpasst, aus den gemachten Erfahrungen sollte in Zukunft Lehren gezogen werden.»*

**Antwort**Allgemein

Die Nachfrage nach alternativen Heizsystemen ist in der letzten Zeit stark gestiegen. Dies bestätigen auch diverse Anfragen bezüglich Anschlussmöglichkeiten an einen Wärmeverbund auf der Bauverwaltung. Mit dem Bau des Wärmeverbunds Zollikofen entsteht zurzeit ein grosser Wärmeverbund, welcher im Endausbau weite Teile der Gemeinde erschliesst. Die Kundenakquisition wird durch die Betreiber aktiv wahrgenommen und das neue Angebot wird gut genutzt.

Während der Planungsphase für die Sanierung der Gantrischstrasse wurden die Möglichkeiten einer Erweiterung des Fernwärmenetzes Wärmeverbund Nord geprüft und die Gespräche zwischen dem Betreiber des Wärmeverbunds und den Eigentümerschaften aktiv begleitet. Zum Zeitpunkt der Sanierung war das Interesse der anstossenden Grundeigentümer/innen zu wenig gross, weshalb Energie Wasser Bern (ewb), als Betreiber des Wärmeverbunds Nord, aus wirtschaftlichen Gründen von einer Erweiterung absah.

Die Strassensanierungsprojekte der Gemeinde sind auf die Entwicklungsetappen des Wärmeverbunds Zollikofen abgestimmt. Trotzdem wird es in Zukunft unvermeidbar sein, dass auch in relativ frisch sanierten Strassenabschnitten erneut Grabarbeiten für den Werkleitungsbau stattfinden. So sind derzeit Eingriffe in die erst vor kurzem sanierte Molkereistrasse (Deckbelag 2016) nötig, um die Realisierung des Fernwärmenetzes respektive die Erschliessung weiterer Quartiere überhaupt zu ermöglichen.

Frage 1

*Wie ist der aktuelle Stand der Wärmeverbünde (alle) in Zollikofen?*

Der Wärmeverbund Nord (ewb) versorgt zurzeit die Überbauung Schäferei (Baufeld A+B), die Blindenschule, die Schulanlagen Wahlacker, Türmli, Zentral (inkl. Neubau) und den Kindergarten Häberlimatte sowie die Sekundarschule. Entlang der Stämpflistrasse, der Parkstrasse und Teilen der Fellenbergstrasse sind einzelne Gebäude angeschlossen.

Der Wärmeverbund Zollikofen (Wärmeverbund Zollikofen AG) befindet sich im Aufbau. Bereits angeschlossen und mit Wärme versorgt sind die Überbauungen Paradiso und Blumenpark sowie einzelne Gebäude an der Wahlackerstrasse, Molkereistrasse und Schützenstrasse. Allerdings wird die Wärmeenergie wegen einer Beschwerde gegen den Bau der Heizzentrale am Lätternweg im Moment noch durch ein mit Heizöl betriebenes Provisorium erzeugt.

Frage 2

*Ist bekannt, wann welche Gebiete mit Fernwärme erschlossen werden?*

Der Wärmeverbund Nord wird sich aus Kapazitätsgründen nicht mehr gross erweitern können. Abklärungen mit einzelnen Interessierten im Perimeter des bestehenden Netzes sind momentan hängig.

Der Wärmeverbund Zollikofen wird in diesem Jahr den Lätternweg, die Bantigerstrasse, die Rütlistrasse und die Rütli erschliessen. Voraussichtlich im nächsten Jahr soll der Zusammenschluss mit dem Wärmeverbund Worblental (EBL und Gemeindeverband ARA Worblental) realisiert werden um so den Anteil erneuerbarer Energien auf 95 % zu steigern. Gleichzeitig ist die Erschliessung der Aarestrasse und des Zelgwwegs geplant. In einem nächsten Schritt sind zudem Anschlüsse bis in den Geisshubel über die Wahlackerstrasse und Landgarbenstrasse vorgesehen.

### Frage 3

*Gibt es bei den bestehenden und geplanten Anlagen Kapazitätsreserven und ist ein späterer Ausbau möglich?*

Der Wärmeverbund Nord hat seine Kapazitätsgrenzen beinahe erreicht und mit dem geplanten Anschluss zusätzlicher, im Perimeter liegender Liegenschaften ausgeschöpft. Eine Netzerweiterung würde den Ausbau der Wärmeerzeugung bedingen, entsprechend hoch müsste die Nachfrage im Nahbereich des Wärmeverbunds sein.

Der Wärmeverbund Zollikofen kann mit der geplanten Anlage weite Teile der Gemeinde versorgen. Zudem ist eine Erweiterung der Heizkapazität in der geplanten Heizzentrale bei Bedarf möglich.

### Frage 4

*Wie sind die Laufzeiten der Verträge mit den Betreibern, sind diese allenfalls vorzeitig kündbar?*

Für die Standorte der Heizzentralen wurden mit den Betreibern Baurechtsverträge abgeschlossen. Der Baurechtsvertrag für den Wärmeverbund Nord (ewb) läuft im Jahr 2055 und der Baurechtsvertrag für den Wärmeverbund Zollikofen im Jahr 2062 aus. Verlängerungen der Baurechtsverträge sind zwei Jahre vor Ablauf des Baurechts zu vereinbaren. Sollte keine Einigung zwischen den Parteien möglich sein, geht das Baurecht per Endtermin unter.

### Frage 5

*Muss für den Wärmeverbund Zollikofen nebst der Abwärme der ARA Worblental ein weiterer (fossiler) Energieträger hinzugefügt werden?*

Die Energieträger des Wärmeverbunds setzen sich aus 80 % Holz, 15 % Abwärme ARA und 5 % Öl zusammen. Öl wird lediglich zur Abdeckung von Spitzenlasten sowie zur Überbrückung bei Störungen oder Unterhaltsarbeiten eingesetzt.

### Frage 6

*Ist der Bau von weiteren Wärmeverbunden für den Anschluss an Quartiere in nächster Zeit geplant?*

Im Moment sind keine weiteren Wärmeverbünde in Planung.

### Frage 7

*Ist bekannt in welchen Quartieren die Dichte von Öl- und Gasheizungen überdurchschnittlich (bezogen auf die Anzahl Wohneinheiten) hoch ist und weshalb?*

Das Gasnetz ist in Zollikofen gut ausgebaut<sup>3</sup> und viele Quartiere sind erschlossen. Grosse Abnehmer sind die Überbauungen Häberlimatte, Kläymatte, Kläyhof, Im Park und Reichenbach sowie die

---

<sup>3</sup> Mitte der 1980er-Jahre haben die Gemeindebehörden und die Stimmberechtigten einer Erhöhung der Netzkapazität der Gasversorgung auf dem Gemeindegebiet Zollikofen mit grossem Mehr zugestimmt. Zu den damaligen Gründen und Zielsetzungen lässt sich in den entsprechenden Botschaften folgendes nachlesen: «Luftbelastung: Es muss ein Ziel sein, die Schadstoffbelastung unserer Luft herabzusetzen. Man kann deshalb auf den Energieträger Erdgas in der heutigen Zeit keinesfalls verzichten. [...] Heute ist Erdgas ein moderner und angesehener Energieträger, vielleicht weniger wegen des

Industriebetriebe am Eichenweg und im Webergut, die Aufzählung ist nicht abschliessend. Viele Öl- und Gasheizungen wurden zu Zeiten realisiert, in denen das Bewusstsein für die Umwelt noch nicht so weit fortgeschritten war wie heute und alternative Heizsysteme weniger bekannt oder verfügbar waren.

Der Energierichtplan von 2016 gibt Auskunft darüber, wieviel Energie mit welchem Energieträger erzeugt wird. 2016 war der Stand so, dass ca. 50 % mit Öl, 38 % mit Gas und die restlichen 12 % mit Holz, Elektrizität, Wärmepumpen und Sonnenkollektoren erzeugt wurden. Wo sich diese Energieträger auf der Karte örtlich befinden wurde nicht ausgewiesen. Aufgrund des Ausbaus des Gasnetzes können die Standorte der Gasheizungen abgeschätzt werden.

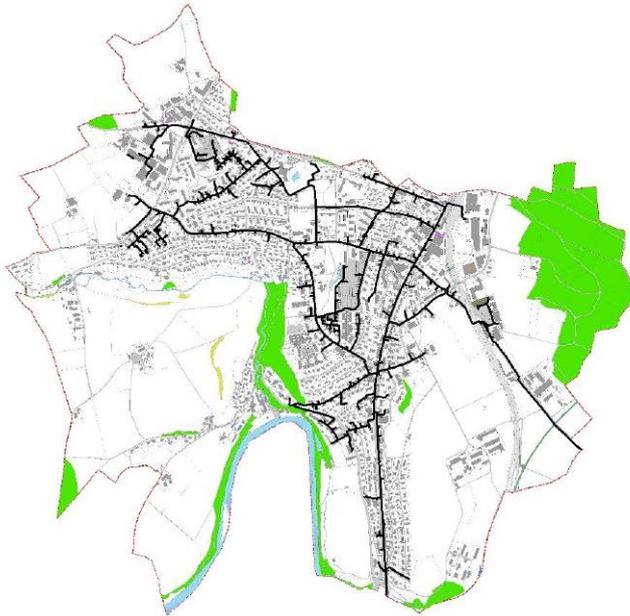


Abbildung 1: Abbildung aus dem Richtplan Energie, Gasnetz ewb

### Frage 8

*Wie werden Hauseigentümer und Investoren in die Planung der Wärmeversorgung mit einbezogen?*

Bei Anfragen werden Hauseigentümer/innen und Investoren/innen über die verschiedenen Möglichkeiten informiert. Verbindliche Auflagen bezüglich der Wahl eines Heizsystems können lediglich im Rahmen von Überbauungsordnungen unter bestimmten Voraussetzungen gemacht werden. Im ordentlichen Baubewilligungsverfahren fehlt die gesetzliche Grundlage, um ein spezifisches Heizsystem vorzuschreiben. Ein 1:1 Ersatz von Öl- und Gasheizungen ist theoretisch möglich, wird in der Praxis aber kaum mehr realisiert. Sobald eine Liegenschaft umfassend saniert wird oder zusätzlicher Wohnraum entsteht, gelten die Vorschriften des kantonalen Energiegesetzes. Den Heizungsfirmen kommt diesbezüglich eine nicht zu unterschätzende Bedeutung in der Bauherrenberatung zu. Die Gemeinde bietet auch Beratungen an. Im Weiteren steht den Einwohnerinnen und Einwohnern von Zollikofen die Energieberatungsstelle Bern Mittelland für Beratungen zur Verfügung. Anfragen per Mail oder Telefon sind kostenlos. Bei Beratungen vor Ort übernimmt die Gemeinde 50 % der Kosten.

---

*Gaspreises als aus Gründen des Umweltschutzes. Erdgas ist anerkannt als saubere Energie. Es verbrennt nicht nur rauch- und russfrei, Erdgas enthält praktisch keinen Schwefel. Deshalb produziert die Erdgasheizung auch kaum Schwefeldioxid. Im Weiteren konnte durch konstruktive Massnahmen bei Gasheizkesseln der neuesten Generation der Ausstoss von Stickoxid um 30 – 40 % gesenkt werden. Neu entwickelte Brennertechniken erlauben sogar noch grössere Reduktionen. Weiter sind die Emissionen von unverbrannten Kohlenwasserstoffen viel geringer.»*

Unter diesen damals geltenden Prämissen hat die Gemeinde ihre gemeindeeigenen Liegenschaften weitgehendst von Erdöl auf Erdgas umgestellt und im Sinne von regulatorischen Eingriffen für gewisse Gemeindegebiete eine Gasanschlusspflicht erlassen.

**Frage 9***Wie wird die Bevölkerung informiert?*

Informationsveranstaltungen bezüglich alternativer Heizsysteme haben im Zusammenhang mit der Vorstellung der Wärmeverbund Zollikofen AG vom 20. Februar 2020 und dem Energieanlass vom 11. November 2021 in der Aula Sekundarschule stattgefunden. Bei Anfragen auf der Bauverwaltung werden entsprechende Auskünfte erteilt und an die zuständigen Fachstellen oder Energieversorger verwiesen.

**Frage 10***Wie werden Eigentümer informiert, denen seinerzeit eine Gasanschlusspflicht auferlegt wurde?*

Mit der Neufassung des Baureglements vom 26. November 2017 ist die Gasanschlusspflicht gemäss Art. 41 des vorhergehenden Reglements ausser Kraft gesetzt worden. Allerdings war es bereits damals möglich, Heizsysteme mit erneuerbaren Energieträgern in für Gasheizungen vorgeschriebenen Perimetern einzusetzen. Eine Information der Eigentümer/innen von Gasheizungen ist daher nicht vorgesehen.

**Beratung**

**GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP):** Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort des Gemeinderats liegt vor, das Wort hat der Interpellant.

**Marco Bucheli (SVP):** Laut der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats, Artikel 40, Absatz 3 hat der Interpellant genau zwei Minuten Zeit, sich zu äussern. Das möchte ich auch einhalten.

Vielen Dank für die Antworten, vor allem auch an Samuel Scherler. Vieles ist beantwortet worden, was vorher noch nicht klar gewesen ist. Zum Beispiel, wie die Wärmeverbunde alle heissen, wohin diese liefern, was noch angedacht ist für die Zukunft, wieviel Kapazität sie noch haben, etc.

Sehr interessant fand ich die Antwort, ich zitiere: Die Nachfrage nach alternativen Heizsystemen ist in der letzten Zeit stark gestiegen, dies bestätigen auch diverse Anfragen bezüglich Anschlussmöglichkeit an einen Wärmeverbund bei der Bauverwaltung.

Es ist klar, die Situation ist aktueller denn je. Das hat die SVP auch angetrieben, etwas zu tun. Damit eben genau die Liegenschaftsbesitzer von Einfamilienhäusern und Mehrfamilienhäusern und auch das Gewerbe davon profitieren können. Deshalb habe ich hier eine Motion bereit, ganz nach unserem Motto: Taten statt Worte! Es geht dabei genau um den Bedarf, diesen zu beheben und in einem Masterplan die weiteren Schritte zu definieren.

**Kenntnisnahme**

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 9	Beschlusnummer 40	Geschäftsnummer 2612	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

**Einfache Anfrage Esther Schwarz (SP) betreffend «Bearbeitungsstand des Postulats Thomann betr. Zugang zum Sportzentrum Hirzenfeld», Antwort**

**Ausgangslage**

Am 18. Mai 2022 wurde bei der Beratung des Jahresberichts 2021 folgende Frage gestellt und in der Folge als Einfache Anfrage entgegengenommen:

Esther Schwarz (SP):

«Zum Postulat von Johanna Thomann, erheblich erklärt am 23.05.2012, «Ein sicherer und angenehmer Zugang zum Sportzentrum Hirzenfeld» habe ich etwas. Bei der Bemerkung steht «In Bearbeitung bei der Bauverwaltung».

Im Protokoll vom 23.05.2012 konnte ich nachvollziehen wie die Voten waren, als das Postulat erheblich erklärt wurde. Den weiteren Verlauf konnte ich jedoch nicht mehr genau nachvollziehen. Deshalb meine Fragen an den Gemeinderat: Was ist seit dem Jahr 2012 in Bezug auf das Postulat gemacht worden und was ist von der Bauverwaltung geplant diesbezüglich?»

## Antwort

### Ausgangslage

Wie aus der Antwort des Gemeinderats<sup>4</sup> auf das Postulat bereits ersichtlich, wurde der Aegelseeweg im Jahr 2004 erneuert. Bereits damals gab es im Parlament Unzufriedenheiten betreffend Ausgestaltung des Wegs. Der Gemeinderat erachtet die Zufahrt zum Hirzenfeld als sicher. Gerade weil sie relativ schmal ist und im Mischverkehr geführt wird müssen die Autofahrenden vorsichtig fahren. Das Postulat wurde mit 17 zu 13 Stimmen erheblich erklärt. Ein expliziter Auftrag betreffend Gestaltung des Zugangs zum Hirzenfeld respektive des Aegelseewegs und der Radiostrasse ging aus dem Postulat nicht hervor. Es wird offengelassen, ob die Postulantin ein Trottoir als sicheren Zugang erachtet, ein Trampelpfad genügt, eine Temporeduktion die gewünschte Sicherheit bringt oder ob es eine Beleuchtung braucht.

### Aktuelle Situation

Aktuell präsentiert sich die Situation mit einem Strassenquerschnitt von ca. 4.25 m im Mischverkehr. Der Aegelseeweg ist mit einem Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder (Signal 2.13) mit Zubringer bis zum Hirzenfeldweg und Tempo 40 signalisiert. Auf der Höhe des Bauernhofs Marthaler ist auf dem Belag zweimal ein Piktogramm «Achtung Kinder» (Signal 1.23) aufgemalt (beide Fahrrichtungen).



Abbildung 2: Signalisation Aegelseeweg

Die umliegenden Wohnquartierstrassen Starenweg, Aegelseeweg (ab Hirzenfeldweg Richtung Dorfzentrum) und Hirzenfeldweg wurden mit Tempo 30 signalisiert.

<sup>4</sup> Link zum GGR-Antrag: <https://www.zollikofen.ch/politbusiness/172860>

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wurde bei der Einmündung der Tannholzstrasse in den Aegelseeweg im Jahr 2018 die Signalisation «Kein Vortritt» (seitens Tannholzstrasse) angebracht. Zuvor galt im entsprechenden Kreuzungsbereich der Rechtsvortritt. Mit der Änderung des Vortrittsregimes konnte insbesondere der Weg vom Sportzentrum zurück ins Siedlungsgebiet von Zollikofen für die Velofahrenden verbessert und damit die Verkehrssicherheit erhöht werden.

Der Zugang zum Hirzenfeld über das Gemeindegebiet Münchenbuchsee präsentiert sich differenzierter. Neben der Zufahrtsstrasse mit eingezeichneter Velospur (Radiostrasse, Abschnitt Sportzentrum bis Saal- und Freizeitanlage, in Fahrtrichtung Münchenbuchsee) von 1.15 m und Trottoir (Fahrspur ca. 4.90 m, Trottoir ca. 2.00 m) gibt es für Velofahrende und zu Fuss Gehende die Möglichkeit, über einen asphaltierten Feldweg (Höheweg) ohne motorisierten Individualverkehr zum Sportzentrum Hirzenfeld zu gelangen.



Abbildung 3: Radiostrasse auf Höhe Kirchlindachstrasse von Seite Gemeinde Münchenbuchsee mit Signalisation (Google Maps vom 07.07.2022)

### Unfallstatistik

Gemäss geografischer Auswertung der Unfälle des Bundesamts für Strassen (ASTRA) ist es auf dem Aegelseeweg bis heute zu keinen statistisch erfassten Unfällen gekommen. Beim Abbiegen in den Parkplatz und auf dem Parkplatz des Sportzentrums Hirzenfeld selber gab es je einen Unfall mit Leichtverletzten (einmal mit Velo- und einmal mit Motorradbeteiligung). Bei der Saal- und Freizeitanlage / Musikschule Münchenbuchsee gab es im Jahr 2014 einen Einbiegeunfall mit Schwerverletzten (Fussgängerbeteiligung). Auf dieser Höhe ist die Strasse breiter und mit Trottoir ausgebaut.

### Kontrollen Kantonspolizei

Die Kantonspolizei führt regelmässig Geschwindigkeits- und Durchfahrtskontrollen durch. In den letzten Jahren wurden nur selten Geschwindigkeitsübertretungen festgestellt. Diesbezüglich kann festgehalten werden, dass Tempo 40 eingehalten wird.

Die Durchfahrtskontrollen sind für die Polizei nur mit grossem Personalaufwand durchführbar (zehn Personen und mehr) um festzustellen, ob es sich um berechnete Fahrten handelt (z. B. Anlieferungen oder Personen / Institutionen mit Durchfahrtsbewilligung). Hier kann festgehalten werden, dass es Missachtungen des Fahrverbots gibt.

### Massnahme gemäss Richtplan Verkehr

Das Anliegen des Postulats wurde im Massnahmenblatt M-FV-01 des Richtplans Verkehr (genehmigt im Oktober 2018) aufgenommen. Darin wurde als Zielsetzung die Unterbindung des Durchgangsverkehrs und die Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr festgehalten. Ein Ausbau auf der gesamten Strecke für ein einseitiges Trottoir oder auch für einen Trampelpfad wird als nicht zielführend eingestuft. Das einseitige Trottoir wird aufgrund der Kosten-Nutzen-Betrachtung und der Trampelpfad aufgrund der geringen Breite (Nebeneinandergehen ist erwünscht) verworfen. Der Gemeinderat teilt diese Einschätzung aus dem Richtplan Verkehr heute unverändert.

Als zu verfolgende Variante wird ein Ansatz empfohlen, den Widerstand auf der Strecke zu erhöhen, so dass die Durchfahrt unattraktiver wird und die Strassenraumgestaltung ein Bild zeigt, welches die Durchfahrt hemmt. Im Weiteren soll auch in Zukunft der Mischverkehr gelten. Konkret werden Vertikalversätze analog der Gemeinde Biglen zur Umsetzung empfohlen. Trotz der Einstufung als kurzfristige Massnahme wurde die Umsetzung noch nicht angegangen.



Abbildung 4: Referenzfoto Vertikalversatz Biglen aus Massnahmenblatt Richtplanverkehr M-FV-01

#### Umsetzung Massnahmenblatt

Gemäss Massnahmenblatt M-FV-01 des Richtplans Verkehr wäre der nächste Schritt die Umsetzung des Vertikalversatzes anzugehen. Das heisst, die Detailplanung zu erarbeiten und die Massnahmen zu kalkulieren. Es ist vorgesehen, das Detailprojekt in den nächsten zwei bis drei Jahren für die Behördenberatung aufzubereiten.

#### Fazit

Aufgrund des erheblich erklärten Postulats wurde das Massnahmenblatt M-FV-01 im Richtplan Verkehr ausgearbeitet. Das Massnahmenblatt wurde noch nicht umgesetzt.

#### **Kenntnisnahme**

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 10	Beschlusnummer 41	Geschäftsnummer 2305	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

#### **Parlamentarische Eingänge**

**GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP):** Folgende parlamentarische Vorstösse sind eingegangen:

- Postulat André Tschanz (EVP) und Mitunterzeichnende betreffend «Rauchfreie Zonen im Hirzi».
- Interpellation Esther Schwarz (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Nächste Sanierung Bernstrasse: Bedürfnisse der Gemeinde müssen rechtzeitig beim Kanton angemeldet werden».
- Motion Marco Bucheli (SVP) und Mitunterzeichnende betreffend «Masterplan Fernwärme».

Wie gewohnt sind wir dankbar, wenn ihr, wenn vorhanden eure elektronischen Voten an die Protokollführerin schickt.

Die nächste Sitzung findet am 26. Oktober 2022 statt, die Sitzung ist geschlossen.